Bergischer Volksbote

Amtliches Verkündigungs-Blatt

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- u. Feiertags
Bezugspreis: Monatlich durch unsere Boten gebracht einschließlich aller Beilagen 2 RM

Burscheider Zeitung

für die Stadtgemeinde Burscheid

Anzeigenpreise: 1 mm Höhe u. 45 mm Breite im Anzeigenteil 8, auswärts 12, im Reklameteil (65 mm breit) 30 Rpf — Anzeigen-Rabatt wird nur gewährt bei pünktlicher Zahlung

Beilagen Der Sport vom Sonntag (Montag), Unterhaltungsbeilage (Dienstag), Aus dem Reiche der Frau (Mittwoch) Unterhaltungs-Beilage (Donnerstag), Landmanns Sonntags-Blatt (Freitag), Der Sonntag (Samstag)

Nr. 299 | Redaktion u. Geschäftsstelle Burscheid, Mittelstraße 10 | Burscheid, Mittwoch, 21. Dezember 1932 | Postscheckkonto 28571 Köln Fernsprech-Anschluß Nr. 431 | 72. Jahrgang

Milderung der politischen Verordnungen

Die zur wirtschaftlichen Erholung notwendige Ausschaltung aller absichtlichen Störungen des öffentlichen Friedens hat in den letzten Jahren eine große Zahl von Ausnahmebestimmungen notwendig gemacht, die die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte beschränkt haben. Die jetzt sichtlich eingetretene politische Beruhigung hat die Reichsregierung veranlaßt, dem Reichspräsidenten die Aufhebung eines Teiles dieser Sondervorschriften, und zwar die

Aufhebung der Verordnungen gegen politische Ausschreitungen und gegen den politischen Terror

vorzuschlagen, deren Geltungsdauer von vornherein nur für die Zeit besonderer politischer Spannungen gedacht war, und die daher jetzt entbehrt werden können. Denn es versteht sich von selbst, so heißt es in der offiziösen Meldung darüber, daß es für jede Regierung wünschenswert ist, die normalen gesetzlichen Vorschriften nur solange durch Sondermaßnahmen zur Sicherung der Staatsautorität zu verstärken, als dies unumgänglich notwendig ist. Der Reichspräsident hat diesem Antrag zugestimmt.

Mit der Aufhebung der genannten politischen Notverordnungen kommen außer ihren verschärften Strafvorschriften u. a. zum größten Teil diejenigen Bestimmungen in Fortfall, die das Versammlungsrecht und die Presse über das normale Maß hinaus beschränkt haben. Die Reichsregierung ging dabei aus von der

Erwartung, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten künftig in der Oeffentlichkeit in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist,

Wie der Reichskanzler bereits in seiner Rundfunkrede vom 15. d. M. mitgeteilt hat, hat der Herr Reichspräsident dem Vorschlag der Reichsregierung im Vertrauen auf den gesunden Sinn der ordnungsliebenden Bevölkerung entsprochen, dabei aber zum Ausdruck gebracht, daß er nicht zögern würde, eine scharfe Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes zu erlassen, falls er sich wider Erwarten in seinem Vertrauen getäuscht sehen sollte.

In der Aufhebungsverordnung ist bestimmt, daß Verstöße gegen die bisherigen Ausnahmevorschriften, soweit sie nicht etwa schon unter die vom Reichstag beschlossene Amnestie fallen würden, künftig nicht mehr verfolgt werden. Die Strafmilderungsvorschriften gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 sind ausdrücklich aufrechterhalten. Auch ist das sofortige Außerkrafttreten der auf Grund der bisherigen Vorschriften erlassenen Zeitungsverbote ausgesprochen worden.

Um einen klaren Rechtszustand zu schaffen, erschien es angebracht, im Zusammenhang mit der Aufhebung der politischen Notverordnungen schon jetzt

das Republikschutzgesetz außer Anwendung

zu setzen, dessen Geltungsdauer am 31. Dezember d. J. abgelaufen wäre. Ein uneingeschränkter Fortfall dieses Gesetzes war allerdings nicht möglich, da in ihm Vorschriften enthalten sind, die zur Sicherung des öffentlichen Lebens gegen friedenstörende Angriffe nicht entbehrt werden können. Es sind daher

in die neue Verordnung einige Vorschriften des Republikschutzgesetzes übernommen

worden, für deren dauernde Beibehaltung eine Notwendigkeit besteht. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Ergänzungen des Strafgesetzbuches nach drei Richtungen hin: Die Verabredung zu Verbrechen gegen das Leben bleibt weiterhin unter Strafe gestellt. Dasselbe gilt für Gewalttätigkeiten gegen den Reichspräsidenten und öffentliche Beschimpfung oder Verleumdung des Reichspräsidenten. Ferner war zur Aufrechterhaltung der Staatsautorität ein dauernder Schutz des Staates, seiner Symbole und der sich in der Wehrmacht verkörpernden Hoheit des Staates gegen Verhetzungen notwendig. Es ist daher in das Strafgesetzbuch eine Strafvorschrift gegen den eingefügt, der öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Ueberlegung verächtlich macht. Abgesehen von diesen drei Strafvorschriften sind aus dem Republikschutzgesetz mit gewissen Abänderungen nur diejenigen Vorschriften übernommen worden, die der Sicherung des Staates gegen hochverräterische Angriffe dienen. Es sind dies die Vorschriften über Zuständigkeit und Verfahren bei Auflösung von Vereinen, die hochverräterische Zwecke verfolgen, und die Möglichkeit, periodische Druckschriften dann auf gewisse Zeit zu verbieten, wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den §§ 81—86 StGB. bezeichneten Handlungen begründet wird. Diese Vorschriften sind dahin ergänzt worden, daß ein Verbot periodischer Druckschriften auch wegen einer landesverräterischen Veröffentlichung zulässig ist.

Abgesehen hiervon enthält die neue Verordnung nur noch zwei Vorschriften, auf deren dauernde Beibehaltung im Interesse des Staatswohles nicht verzichtet werden kann: Die schon im Reichsvereinsgesetz ausgesprochene, vor kurzer Zeit vom Reichsgericht aus formellen Gründen für nicht mehr anwendbar erklärte Befugnis der Polizei, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden, muß auch weiterhin gegeben sein. Ebenso mußte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die am 31. Dezember d. J. endende Geltungsdauer des § 3 des Waffenmißbrauchgesetzes bis auf weiteres verlängert werden, wonach eine erhöhte Mindeststrafe den trifft, der bewaffnet gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint.

*

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß gleichzeitig mit dieser Verordnung im Reichsgesetzblatt eine Verordnung über die

Aufhebung der Sondergerichte

erscheinen wird. Durch die Aufhebung der einzelnen Notverordnungen fallen auch die vom Reichsminister des Innern auf Grund der Ermächtigung erlassenen Verordnungen fort, wonach die Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel verboten waren. Dagegen bleibt die sogenannte

Burgfriedensverordnung des Reichspräsidenten bestehen,

die bis zum 2. Januar 1833 alle öffentlichen Versammlungen verbietet. Weiter ist noch hervorzuheben, daß auch alle Bestimmungen über die amtlichen Auflagenachrichten in der Presse jetzt in Fortfall kommen.

Die neuen Bestimmungen

Der neuen Verordnung des Reichspräsidenten entnehmen wir:

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 hat der Reichspräsident eine Verordnung erlassen, deren **erster Paragraph** folgende Vorschriften außer Kraft setzt:

Die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Ausnahme der §§ 22—26,
die zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932,
die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932,
§ 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 2. November 1932.

§ 2 erkennt der Polizeibehörde die Befugnis zu, in jede **öffentliche Versammlung Beauftragte** zu entsenden. Wird die Zulassung der Beauftragten verweigert, so kann die Versammlung für aufgelöst erklärt werden. Wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert oder wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

§ 5 bestimmt: Sofern der **Zweck des Vereins** den §§ 81—86, 127—129 des StGB. zuwiderläuft, sind für seine nach § 2 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes zulässige Auflösung die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen zuständig. Gegen die Anordnung der Auflösung eines Vereins ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben. Die Einlegung der Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Stelle einzureichen, gegen deren Anordnung sie gerichtet ist. Diese hat sie unverzüglich der obersten Landesbehörde vorzulegen. Hilft diese der Beschwerde nicht ab, so hat sie sie unverzüglich an den Reichsminister des Innern weiterzuleiten. Der Reichsminister des Innern kann der Beschwerde abhelfen; andernfalls hat er sie unverzüglich dem Senat des Reichsgerichts zur Entscheidung vorzulegen. Gegen eine Entscheidung des Reichsministers des Innern, die der Beschwerde abhilft, kann die oberste Landesbehörde die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts anrufen. Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um die Auflösung ersuchen. Glaubt die oberste Landesbehörde einem solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies unverzüglich, spätestens aber am zweiten Tage nach Empfang des Ersuchens, dem Reichsminister des Innern mit und ruft innerhalb derselben Frist die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts an. Erklärt dieser das Verbot für zulässig, so hat die oberste Landesbehörde dem Ersuchen sofort zu entsprechen. Einer Beschwerde gegen eine auf Ersuchen des Reichsministers des Innern angeordnete Auflösung kann die oberste Landesbehörde nicht abhelfen.

Laut **§ 4** kann das Vermögen eines aufgelösten Vereins zugunsten des Landes beschlagnahmt und eingezogen werden.

§ 5 bedroht denjenigen, der sich an einem aufgelösten Verein als Mitglied beteiligt oder den organisatorischen Zusammenhang weiter aufrechterhält, mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann.

Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit den **periodischen Druckschriften.**

§ 6 besagt: Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer der in den §§ 81—86, 92 Nummer 1 des StGB. oder in den §§ 1—4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Das Verbot einer Druckschrift umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopf- oder Ersatzblätter. Das Verbot einer periodischen Druckschrift muß ohne sachliche Nachprüfung sofort aufgehoben werden, wenn die Beschwerde nicht spätestens am fünften Tage nach ihrer Einlegung dem Reichsminister des Innern zugeleitet ist. Wer eine nach § 6 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann.

Ueber die **Aenderung des Strafgesetzbuches** wird in der Verordnung gesagt:

Als § 49b wird in das Strafgesetzbuch folgende Vorschrift eingefügt: „Wer an einer **Verbindung** oder Verabredung teilnimmt, die **Verbrechen wider das Leben** bezweckt oder als Mittel für andere Zwecke in Aussicht nimmt, oder wer eine solche Verbindung unterstützt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Nach diesen Vorschriften wird nicht bestraft, wer der Behörde oder den Bedrohten so rechtzeitig Nachricht gibt, daß ein in Verfolgung der Bestrebungen der Verbindung oder Verabredung beabsichtigtes Verbrechen wider das Leben verhindert werden kann."

Unter dem 1. Abschnitt des 2. Teils des Strafgesetzbuches wird folgender neuer Abschnitt eingefügt: „Wer **gegen den Reichspräsidenten einen Angriff** auf Leib oder Leben (Gewalttätigkeit) begeht, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer den Reichspräsidenten öffentlich beschimpft oder verleumdet. Die Tat wird nur mit der Ermächtigung des Reichspräsidenten verfolgt. Für die Befugnis der öffentlichen Bekanntmachung gilt § 200 entsprechend. Sind im Falle des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann."

Als § 134a wird folgende Vorschrift eingefügt: „Wer öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre **Verfassung**, ihre **Farben** oder **Flaggen** oder **die deutsche Wehrmacht beschimpft** oder böswillig und mit Ueberlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft."

Die Geltungsdauer des **§ 3 des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch** vom 28. März 1931 wird bis auf weiteres verlängert.

Der letzte Abschnitt der neuen Verordnung behandelt die **Ueberleitungs- und Schlußvorschriften.**

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern, und zwar, soweit es sich um Vorschriften über das Verfahren vor dem Senat des Reichsgerichts handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Das Gesetz zum Schutze der Republik vom 25. März 1930 tritt nicht am 31. Dezember 1932, sondern mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Verbote periodischer Druckschriften, die auf Grund einer der aufgehobenen Vorschriften erlassen sind, treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Ist jemand wegen einer Tat verurteilt worden, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar ist, so darf die Strafe nicht vollstreckt werden. Dasselbe gilt für Nebenstrafen und Sicherungsmaßnahmen sowie für rückständige Geldbußen, die in die Kasse des Reiches oder der Länder fließen.

Vermerke über Strafen wegen solcher Taten, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar sind, sind auf Antrag des Verurteilten im Strafregister zu tilgen.

Hat bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Staatsanwaltschaft auf Grund des § 18 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 einen Antrag nach § 212 der Strafprozeßordnung gestellt, so kann das Verfahren nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt werden.

Diese Vorschrift tritt eine Woche nach Verkündung dieser Verordnung außer Kraft.

Beschlüsse des Landtagshauptausschusses

Der Hauptausschuß des Preußischen Landtags beschäftigte sich u. a. mit einem sozialdemokratischen Antrag, der das Staatsministerium ersuchte, die

Durchführung des vom Reichskommissar herausgegebenen Erlasses gegen die Nacktkulturbewegung

durchzusetzen. Der Hauptausschuß nahm den Antrag in der Fassung an, daß das Staatsministerium ersucht wird, daß die Durchführung des Erlasses über die Schließung der Freikörperkulturschule Rudolf Koch und ähnlicher Anstalten ausgesetzt und mit Rücksicht auf die den Instituten erwachsende wirtschaftliche Schädigung und eine notwendig werdende Umstellung Verhandlungen mit dem Ziele der Weiterführung dieser Schulen aufgenommen werden.

Annahme fand ein kommunistischer Antrag, wonach das vom Berliner Polizeipräsidenten erlassene

Verbot des am 25. September 1932 geplanten Roten Massensporttages mißbilligt

wird und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden sollen.

Kleine politische Nachrichten

Besprechungen beim Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung

Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Gerete empfing den Bundesführer des „Stahlhelm", Oberstleutnant Düsterberg, zu einer eingehenden Besprechung über die Frage der Arbeitsbeschaffung. Dann hatte er eine Unterredung mit dem Führer des Jungdeutschen Ordens, Mahraun, in der besonders die Bedeutung der Siedlung erörtert wurde.

Die Finanzhilfe für Oesterreich im Unterhaus angenommen

Die von Chamberlain in der Sitzung des Unterhauses eingebrachte und begründete Vorlage über die Beteiligung Großbritanniens an der am 15. Juli dieses Jahres in Genf beschlossenen Finanzhilfe für Oesterreich ist ohne besondere Abstimmung angenommen worden.

Belagerungszustand in ganz Argentinien

Aus Buenos Aires, 20. Dez., wird berichtet: Die Regierung hat über ganz Argentinien den Belagerungszustand verhängt. Die Zahl der bei den Verschwörern beschlagnahmten Bomben beträgt etwa 4000. Ferner wurden beschlagnahmt 20 Gewehre der brasilianischen Armee, die von den Aufständischen von Sao Paulo stammen.

Leipziger Entscheidungen

Der Präsident durfte den Landtag nicht erst zum 30. 8. 32 einberufen

In dem verfassungsrechtlichen Streit zwischen der sozialdemokratischen Fraktion des Preußischen Landtags und dem Landtagspräsidenten wegen Einberufung des Preußischen Landtags wurde vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, folgende Entscheidung verkündet:

Nach § 17 Absatz 3 Satz 2 der Preußischen Verfassung durfte der Präsident des Preußischen Landtags auf das Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion vom 3. August 1932 den Landtag nicht erst zum 30. 8. 32 einberufen.

Die Entscheidung stützt sich auf eine Begründung, in der es u. a. heißt:

Nach Art. 17 Absatz 3 Satz 2 der Preußischen Verfassung muß der Präsident des Preußischen Landtags diesen einberufen, wenn mehr als ein Fünftel der Mitglieder des Landtags es verlangen. Diese Pflicht besteht auch, wenn sich der Landtag nur vertagt hat. An diesem Standpunkt ist auch gegenüber den Einwendungen festzuhalten, die im gegenwärtigen Verfahren dagegen erhoben worden sind. Der Antragsgegner ist verpflichtet gewesen, auch nach dem am 3. August gestellten Antrag der sozialdemokratischen Fraktion den Landtag einzuberufen. Er hat den Preußischen Landtag dann auch berufen, aber erst zum 30. August. Diesen Einwand erkennt die Antragstellerin nicht als Erfüllung ihrer Einberufungsforderung an. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes muß zugunsten der Antragstellerin ausfallen. Zwar erscheint es als berechtigt, daß der Antragsgegner den ursprünglich mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion auf den 16. und 17. August angesetzten Sitzungstermin aufhob, als sich die nationalsozialistischen Abgeordneten wegen einer Parteitagung für behindert erklärten. Eine kurze Verschiebung hätte aber genügt. Nicht statthaft war es dagegen, daß der Präsident den Landtag erheblich später, nämlich erst zum 30. August, berief. Der Landtagspräsident hat bei der Wahl des Sitzungstages nicht bloß Erwägungen angestellt, die nach der Verfassung von ihm angestellt werden durften, sondern er hat darüber hinaus erwogen, ob eine Tagung des Landtags damals überhaupt zweckmäßig war. Damit handelte er aber dem Artikel 17 Absatz 3 Satz 2 der Preußischen Verfassung zuwider. Denn diese gibt der politischen Auffassung der Minderheit über die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit einer Einberufung des Landtages den Vorrang vor der abweichenden Stellung des Präsidenten.

Die Geschäftsordnungsänderung war nicht verfassungswidrig

In der auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der vom letzten Landtag vorgenommenen Aenderung des § 20 der Geschäftsordnung durch den Preußischen Landtag gerichteten verfassungsrechtlichen Klage der nationalsozialistischen Fraktion des Preußischen Landtags gegen den Preußischen Landtag wurde vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, folgende Entscheidung verkündet:

Die Anträge werden zurückgewiesen.

Durch die Aenderung der Geschäftsordnung war, wie erinnerlich, festgelegt worden, daß der Ministerpräsident nur noch mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann.

In der Begründung führte der Vorsitzende u. a. etwa aus:

Die Neuordnung der Geschäftsordnung des Preußischen Landtags, die für die Wahl des Ministerpräsidenten nur die absolute Mehrheit anerkennt, sieht die Antragstellerin als verfassungswidrig an. Allerdings behauptet sie in erster Reihe, jede Geschäftsordnung binde nur den Landtag, der sie erlassen habe. Die Annahme der Antragstellerin ist, soweit die strittige Bestimmung in Frage kommt, unzutreffend. Am 24. Mai 1932 hat der Abgeordnete von Winterfeld beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, daß die Geschäftsordnung des Landtages der dritten Wahlperiode in der Fassung, die am 11. April gültig gewesen sei, bis auf weiteres als Geschäftsordnung des neuen Landtages gelte. Dagegen sollte die am 12. April beschlossene Aenderung für unanwendbar erklärt werden. Der Landtag hat aber am 3. Juni diesen Antrag abgelehnt und damit die neue Fassung des § 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung gebilligt. Daß dies der Sinn der Ablehnung des Antrages von Winterfeld war, ist von den verschiedensten Parteien im Landtag erklärt worden. So hat auch der gegenwärtige Landtag für die Wahl des Ministerpräsidenten eine Stichwahl ausgeschlossen.

Die Angriffe, die die Antragstellerin gegen die Verfassungsmäßigkeit der Umgestaltung der Ministerpräsidentenwahl erhebt, können nicht als begründet anerkannt werden. Die getroffene Neuregelung findet in der Verfassung selbst ihre Rechtfertigung. Mit ihr hat der Landtag nur von einem ihm ausdrücklich in der Verfassung eingeräumten Recht Gebrauch gemacht.

Der Ausschluß der Stichwahl ist auch nicht mit sonstigen Verfassungsvorschriften unvereinbar. Insbesondere steht ihm nicht Artikel 17 Absatz 1 Satz 3 der Reichsverfassung entgegen, der für die Landesregierungen das Vertrauen des Landtages fordert. Der Antragstellerin ist freilich zuzugeben, daß die Nichtzulassung einer Stichwahl die Bildung einer neuen Regierung erschwert. Die Antragstellerin verweist darauf, daß der alte Landtag noch vor Ablauf seiner Wahlzeit den § 2 geändert habe, nur um den Uebergang der Regierungsgewalt auf die nationalsozialistische Partei zu verhindern, von der schon damals vorauszusehen gewesen sei, daß sie aus der Neuwahl als stärkste Partei in den Landtag zurückkehren werde. Daß das Ziel des Beschlusses des alten Landtages gewesen ist, die Uebernahme der Regierung durch die nationalsozialistische Partei zu erschweren, läßt sich nicht verkennen. Bei der Beurteilung der Rechtslage darf indessen nicht außer Acht gelassen werden, daß der neue Landtag die Umgestaltung der Geschäftsordnung inzwischen gebilligt hat. Seine Mehrheit hat es wiederum abgelehnt, für die Wahl des Ministerpräsidenten eine Ausnahme von Art. 22, Abs. 1 der preußischen Verfassung zu machen. Den Beweggründen der Mehrheit, die den Beschluß am 12. April gefaßt hat, kommt daher keine entscheidende Bedeutung mehr zu.

Wesentlich ist aber weiter, daß der strittige Beschluß keine Ausschaltung einer Verfassungsvorschrift bewirkt hat. Die Wahl eines Ministerpräsidenten ist mit Beseitigung der Stichwahl zwar erschwert worden, möglich ist sie aber gleichwohl geblieben. Die Aenderung der Bestimmung bedeutet lediglich, daß die Parteien gezwungen werden, sich zu verständigen. Der Zwang, diesen Weg der Verständigung auch künftig bei der Regierungsbildung zu beschreiten, ist in Preußen durch die Abschaffung der Stichwahl zwar verstärkt worden, aber nicht in unerträglichem Maße.

Hiernach mußten die Anträge zurückgewiesen werden.

Die Amerika-Schulden

Der Standpunkt des neuen französischen Kabinetts

Das Kabinett Paul-Boncour wird auf Grund seiner Beratungen in der Schuldenfrage die Entscheidung der Kammer achten und sich auf den Boden der vollendeten Tatsachen stellen. Es wird jedoch im Rahmen und im Geist des Kammerbeschlusses Verhandlungen mit Washington aufnehmen, um eine Verständigung zu suchen.

Bei der Debatte über die Schuldenfrage ist übrigens offenbar ganz übersehen worden, daß schon in den Haushalt für 1932 die 480 Millionen Francs für Amerika eingestellt waren; tatsächlich hätte es Herriot also gar nicht nötig gehabt, die Kammer zu befragen.

Die Londoner Auslegung der Hoover-Erklärung

Wie Reuter meldet, wird die Erklärung Hoovers in diplomatischen Kreisen Londons als Vorspiel zu einer Einladung der Vereinigten Staaten an England angesehen, eine Schuldenkommission nach Washington zu entsenden.

Die Schuldenkommission Hoovers

Hoover bereitet, wie Reuter berichtet, die sofortige Einsetzung der Schuldenkommission vor, in der sowohl Republikaner als auch Demokraten vertreten sein werden. Die Kommission wird sich mit den Problemen der Kriegsschulden, der Abrüstung und der Weltwirtschaftskrise zu beschäftigen haben, wie es bereits in der Botschaft an den Kongreß angedeutet ist.

Der Streit um das Urheberrecht am „Schienenzeppelin"

Während der neue Schnelltriebwagen der Reichsbahn seine erste Probefahrt auf der Strecke Berlin—Hamburg durchführte, verkündete die 6. Zivilkammer des Landgerichts 2 ein Urteil, das sich mit dem Vorläufer dieses Schnelltriebwagens, dem Krukenbergschen sogenannten „Schienenzeppelin", zu beschäftigen hatte. Bekanntlich war bald nach der Versuchsfahrt des Schienenzeppelins von Hamburg nach Berlin in der Oeffentlichkeit gegen Dr. Krukenberg der Vorwurf erhoben worden, daß er sich für die Konstruktion des Wagens, der von einem Propeller angetrieben wurde, die Pläne des Züricher Professors Wiesinger zunutze gemacht habe, der als der eigentliche Erfinder anzusprechen sei. Professor Wiesinger wurde zum Widerruf seiner Behauptungen verurteilt. Das Landgericht stellte fest, daß er für alle Schäden zu haften habe, die Dr. Krukenberg durch die Veröffentlichungen entstanden seien

Ein Baunglück vor Gericht

Die Große Strafkammer des Landgerichts Beuthen fällte nach achttägiger Verhandlung das Urteil im Prozeß wegen des Einsturzunglücks beim Neubau des Beuthener Hallenschwimmbades, bei dem am 23. Oktober 1929 fünf Arbeiter getötet und acht verletzt worden waren.

Der Architekt Leschinski, der im Auftrage der Baufirma Walter, von der die während des Baues eingestürzte Betondecke ausgeführt wurde, als Bauführer tätig war, wurde zu 3000 RM. Geldstrafe wegen Vergehens gegen § 33 StrGB. verurteilt, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle 30 Tage Haft treten. Der Bauunternehmer Dipl.-Ing. Walter und der Betonpolier Thomalla wurden freigesprochen, ebenso Architekt Gemkow und Bauführer Naupert von der Firma Hirt, die die Maurerarbeiten ausführten, sowie Magistratsbaurat Wolff und Bauführer Schindelleck vom städtischen Bauamt Beuthen.

Die Staatsanwaltschaft hatte gegen Leschinski 1½ Jahre Gefängnis, gegen Walter ein Jahr und gegen Thomalla neun Monate Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und Verstoßes gegen die anerkannten Regeln der Baukunst beantragt.

Der Prozeß hat weit über Oberschlesien hinaus, besonders in den Kreisen des Baugewerbes, größte Beachtung gefunden. Es waren 40 Zeugen und neun Sachverständige geladen, darunter Geheimrat Prof. Dr. Brest von der Technischen Hochschule Charlottenburg, Prof. Spangenberg von der Technischen Hochschule München, Hofrat Salinger von der Technischen Hochschule Wien und Stadtbaurat Dr. Wolff-Leipzig.

Eröffnung des Antwerpener Schelde-Tunnels

Der Tunnel für Fahrzeuge, der die beiden Schelde-Ufer von Antwerpen verbindet, wurde vom König eröffnet. Die Unterführung ist 2100 Meter lang und die Fahrbahn 6,75 Meter breit; sie erlaubt den gleichzeitigen Verkehr von beiden Ufern aus. In der Ansprache hob der König die Bedeutung des in 20 Monaten vollendeten Tunnelbaues für die wirtschaftliche Entwicklung Antwerpens hervor.

Frankreichs schlechte Steuereingänge

Bei der Uebergabe des Finanz- und Budgetministeriums an den neuen Finanzminister Cheron haben die bisherigen Ressortminister Germain-Martin und Palmade in einer durch Havas verbreiteten Erklärung auf den Ernst der Finanzlage hingewiesen. Sie teilen mit, daß in der Zeit vom Juni bis November die Steuereingänge um 3 Milliarden Francs hinter dem Voranschlag zurückgeblieben seien, und daß sich am 14. Dezember, dem Tage des Rücktritts des Kabinetts Herriot, an barem Gelde nur noch 605 Millionen in der Staatskasse befanden.

Unterzeichnete Amnestie

Unter ungewöhnlich starker Beteiligung der Oeffentlichkeit trat der Reichsrat am Dienstagabend zu einer Vollsitzung zusammen. Auf Vorschlag des Ministers Dr. Gürtner wurde die Beratung des vom Reichstag mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossenen Amnestie-Gesetzes vorweg genommen.

Die Ausschußmehrheit nicht für Einspruch

Als Berichterstatter teilte der preußische Ministerialrat **Rietzsch** mit, die Ausschüsse seien einhellig der Auffassung gewesen, daß das Gesetz verfassungsändernden Charakter hat, und daß deshalb für einen Einspruch des Reichsrates die Bestimmungen der Verfassung über Verfassungsänderungen gelten. Das Ergebnis der Ausschußberatungen sei gewesen, daß mit Mehrheit empfohlen werde, von der Einlegung des Einspruches abzusehen.

Die Ländervertreter

legten dann den Standpunkt ihrer Regierungen dar.

Ein Entschließungsantrag

Der Berliner Vertreter, **Oberbürgermeister Sahm**, empfahl, für den Fall, daß der Reichsrat keinen Einspruch gegen die Amnestie erhebe, folgende Entschließung anzunehmen:

„Gegen den Erlaß einer neuen Reichsamnestie und namentlich gegen den Umfang des vom Reichstag beschlossenen Gesetzes trägt der Reichsrat ernste Bedenken. Rechtssicherheit und Rechtsbewußtsein, die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung, erleiden Schaden, wenn Gesetzesverletzungen so schwerer Art in so großer Zahl straffrei bleiben. Der Reichsrat hat es demgemäß stets als seine Aufgabe betrachtet, bei der Ausübung seines Einspruchsrechtes Amnestiegesetzentwürfen gegenüber einen strengen Maßstab anzulegen, um die Rechtsordnung vor Erschütterungen zu bewahren. Bei der Beratung des jetzt beschlossenen Gesetzes hat er daher auch den schwerwiegenden Gründen, die für die Einlegung des Einspruches sprechen, ernste Beachtung geschenkt. Dazu kommen die grundsätzlichen Bedenken, die nach der Auffassung des Reichsrates jeder Erstreckung einer Reichsamnestie auf Landesstraffachen entgegenstehen. Wenn er gleichwohl in seiner Mehrheit zu dem Ergebnis gelangt ist, von einem Einspruch abzusehen, so geschah das aus folgenden Erwägungen:

Auch durch einen Einspruch würde das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben werden. Eine solche Hinausschiebung aber würde die der politischen Entspannung und der Beruhigung dienende Wirkung der Amnestie vereiteln, die allein den schweren Nachteilen als ein Ausgleich gegenübersteht. Die mit der Hinausschiebung zwangsläufig verbundene Ungewißheit und Beunruhigung würde ferner für die Strafrechtspflege und den Strafvollzug weitere schwere Nachteile mit sich bringen.

Aus diesen Erwägungen hat der Reichsrat geglaubt, unter den gegebenen Verhältnissen von der Erhebung des Einspruchs absehen zu sollen."

Die Abstimmungen

Bei der folgenden Abstimmung beschließt der Reichsrat mit 44 gegen 19 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen, Einspruch gegen die vom Reichstag beschlossene Amnestie nicht zu erheben.

Der Vorsitzende, Reichsjustizminister Gürtner, teilte mit, daß damit die nach der Verfassung vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit für das Amnestiegesetz gegeben sei.

Die Entschließung wird mit Mehrheit angenommen.

Für den Einspruch stimmten von den Provinzen lediglich Brandenburg, von den Ländern stimmten für den Einspruch Bayern, Württemberg und Baden. Die drei Enthatlungsstimmen wurden abgegeben von der Provinz Hannover sowie von den Ländern Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz.

Die Durchführung der Amnestie in Preußen

Die preußische Justizverwaltung hat alle Vorkehrungen getroffen, um sofort nach Inkrafttreten des Amnestiegesetzes eine schleunige Durchführung der Amnestiemaßnahmen zu sichern. Insbesondere wird dafür Sorge getragen werden, daß die Entlassungen nach Möglichkeit noch vor Weihnachten erfolgen können.

Der Reichspräsident hat unterzeichnet

Nachdem das Amnestiegesetz den Reichsrat glatt passiert hat, hat der Reichspräsident es bereits Dienstag abend unterschrieben. Es wird am 21. Dezember im Gesetzblatt erscheinen und damit in Kraft treten.

Die Zahl der Amnestierten

Die Angaben über die Zahl der von der Amnestie Betroffenen schwanken sehr stark. Man nennt Zahlengrößen zwischen 10 000 und 20 000. Am nächsten dürften die Informationen den Tatsachen kommen, nach denen der Gesamtkreis der von der Amnestie erfaßten Personen sich auf etwa 15 000 beziffert. Davon werden etwa 9000 Personen aus der Haft entlassen werden, für einige weitere Tausend treten Strafmilderungen ein, und außerdem wird eine große Anzahl schwebender Verfahren eingestellt.

Der Reichsverband deutscher Kriegsopfer fordert ein Sonderministerium

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichsverbandes deutscher Kriegsopfer hat sich mit der Lage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen befaßt. In einer Entschließung wird die alsbaldige Bildung eines Sonderministeriums gefordert, dem die gesamte Versorgung und Fürsorge für die ehemaligen Angehörigen der alten und neuen Wehrmacht und deren Hinterbliebenen zugewiesen werden soll. Dadurch erhofft der Verband deutscher Kriegsopfer eine fühlbare finanzielle und verwaltungstechnische Entlastung der Länder und Kommunen, ohne daß gleichzeitig der Verwaltungsaufwand des Reiches sich erhöht. In diesem Sinne wurde auch ein dringender Appell an die Reichsregierung gerichtet.

Abgelehnte Einberufung

Kein Reichstag vor Weihnachten

Der Aeltestenrat des Reichstages hat gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten eine Einberufung des Reichstages noch vor Weihnachten abgelehnt.

Zwischen Weihnachten und Neujahr will der Aeltestenrat erneut zusammentreten, um dann über Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung zu beschließen.

Die Sitzung des Aeltestenrats

Die von den Sozialdemokraten und Kommunisten beantragte vorzeitige Einberufung des Reichstages wurde vom Aeltestenrat, wie schon an anderer Stelle dieses Blattes berichtet, erneut abgelehnt. Die Kommunisten hatten als Tagungsordnung nicht nur die Beratung der Winterhilfe, sondern auch die der politischen Anträge verlangt; ihr Antrag fand bei den anderen Fraktionen überhaupt keine Unterstützung. Die Sozialdemokraten wünschten nur die Beratung der Winterhilfsanträge noch vor Weihnachten, aber auch dafür traten außer den Antragstellern nur noch die Kommunisten ein. Eine nationalsozialistische Anregung, den Reichstag selbst zwar nicht mehr vor Weihnachten, aber doch wenigstens unmittelbar nach Weihnachten einzuberufen, wurde zurückgestellt zu Gunsten eines Antrages des Zentrums, wonach der Aeltestenrat zu gegebener Zeit nochmals zusammentreten soll, um sich mit der Frage der Einberufung des Plenums zu befassen. Die Kommunisten haben inzwischen einen neuen Antrag eingebracht, den Aeltestenrat am Dienstag nach Weihnachten zusammentreten zu lassen, um über die kommunistische Forderung einer Reichstagssitzung am Donnerstag, 29. Dezember, zu entscheiden.

Die Regierung warnt vor einem Konfliktfall

Der Staatssekretär der Reichskanzlei, Planck, warnte vor einem Zusammentritt des Reichstages. Er führte aus, die Regierung habe ja in der Frage der Amnestie ihr Entgegenkommen gegenüber dem Reichstag bewiesen. Wenn der Reichstag nun Beschlüsse fasse, die für die Regierung nicht tragbar wären, so müsse man mit ernsten Konflikten rechnen. Ein Zusammentritt des Reichstages noch vor Weihnachten würde den sofortigen Konfliktsfall bedeuten.

Die Winterhilfepläne der Regierung

Reichsarbeitsminister Dr. Syrup gab Auskunft über den Stand der Beratungen des Reichskabinetts über die Winterhilfsmaßnahmen. Es werde sich voraussichtlich ermöglichen lassen, daß für jeden Hauptunterstützungsempfänger vier Pfund Fleisch um je 30 Pfg. verbilligt abgegeben werden können und ferner zwei Zentner Kohlen, ebenfalls um je 30 Pfg. verbilligt. Bei gegenwärtig 6,9 Millionen Hauptunterstützungsempfängern würde das einen Aufwand von 37 Mill. RM. erfordern. Dazu würden noch einige Millionen kommen für Zwecke der Kinderspeisung. Das Reichskabinett werde am Mittwoch hierüber endgültige Beschlüsse fassen. Auf finanziellen Gründen könne die Regierung über das so skizzierte Ausmaß der Winterhilfe nicht hinausgehen.

Siedlungsfragen

im zuständigen Reichstagsausschuß

Am Schluß einer Sitzung des Siedlungsausschusses des Reichstags wurde mit den Stimmen der Nationalsozialisten, der Sozialdemokraten, der Kommunisten, des Volksdienstes und zweier deutschnationaler Stimmen gegen eine deutschnationale Stimme, sowie gegen die Stimme des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei ein Antrag angenommen, in dem es heißt:

Die Renten der mit Reichsmitteln angesetzten Siedler werden mit Wirkung vom 1. Juli 1932 um 5 v. H. auf 3 v. H. herabgesetzt. Die Herabsetzung wird vorläufig auf zwei Jahre befristet. Für die mit Ländermitteln angesetzten Siedler ist eine gleiche Regelung anzustreben. In allen Härtefällen sind die zuständigen Stellen zu ermächtigen, weitere Hilfsmaßnahmen durchzuführen. Sämtliche nach der Inflation entstandenen Siedlungen sind sofort auf die Höhe der Renten und ihre Tragfähigkeit nachzuprüfen.

Die übrigen Anträge wurden zurückgestellt, nachdem von der Reichsregierung erklärt worden war, daß sie auf die Länder und auf die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten einwirken wolle, daß bis zur nächsten Verhandlung im Ausschuß keine Zwangsmaßnahmen zur Einziehung der Tilgungsraten und Verzugszinsen erfolgen solle.

Annahme fand noch eine Entschließung, die von den drei deutschnationalen Ausschußmitgliedern eingebracht wurde, und in der festgestellt wurde, daß der Reichstag die Lösung der Siedlungsfrage als eine der größten und vordringlichsten Aufgaben hält, die in volkswirtschaftlicher und staatspolitischer Hinsicht gelöst werden müssen. Voraussetzung dafür sei aber die Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft in all ihren Zweigen. Die Reichsregierung wird daher ersucht, alsbald geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Polizeimaßnahmen gegen politische Vergehen

Auflösung einer kommunistischen Funktionärversammlung

Aus Gotha wird gemeldet: Eine von der KPD in Thüringen einberufene Delegiertenkonferenz von Erwerbslosen und Arbeitern wurde durch die Polizei aufgelöst, weil Erwerbslosendemonstrationen vor Weihnachten den Gegenstand der Besprechungen bilden sollten. Der kommunistische Abgeordnete des Thüringischen Landtages, Rösel (Gotha), wurde festgenommen.

Haussuchungen bei der pfälzischen SPD.

In den Geschäftsräumen der „Pfälzischen Post", im Parteisekretariat der SPD. und im Gewerkschaftshaus von Ludwigshafen wurden von der Polizei Haussuchungen vorgenommen; desgleichen in Kaiserslautern in der Geschäftsstelle der Pfälzischen Freien Presse", im Gewerkschaftshaus und bei Angehörigen des Reichsbanners. Diese Haussuchungen erfolgten im Zusammenhang mit der Untersuchung einer Waffenschiebung. Ueber das Ergebnis der Erhebungen ist noch nichts bekannt geworden.

Reichstagsabgeordneter verhaftet

Wie die kommunistischen Morgenblätter berichten, soll der kommunistische Reichstagsabgeordnete Schehr, der Mitglied des Zentralkomitees der KPD. ist, in seiner Wohnung verhaftet worden sein. Gleichzeitig soll eine Haussuchung stattgefunden haben. Die Verhaftung soll auf Anordnung des Oberreichsanwalts erfolgt sein.

Terrorbande in Nürnberg gesprengt

In Nürnberg ist die Polizei einer kommunistischen Terrorbande auf die Spur gekommen, die bereits seit Sommer d. J. bestand. 29 Mitglieder der Bande wurden festgenommen, zehn befinden sich bereits in Untersuchungshaft. Ihnen wird eine große Zahl Einbrüche in Lebensmittelgeschäfte und Kioske zur Last gelegt. Auch soll die Bande sich durch Diebstahl Material zur Herstellung illegaler Propagandaschriften beschafft und eine Reihe blutiger Zusammenstöße inszeniert haben. Bei der Polizeiaktion gegen die Bande wurde ein Waffenlager beschlagnahmt, das offensichtlich zusammengestohlen war, ferner wurde Material gefunden, das der Vorbereitung neuer Terroratte dienen sollte. Der Führer der Terrorbande ist nach Rußland geflüchtet.

Eine Perlenkette im Werte von 32 000 RM. gestohlen. In der Villa eines ehemaligen Bankiers in Berlin-Charlottenburg, am Karolinger Platz, ist aus dem Schlafzimmer eine wertvolle Perlenkette gestohlen worden. Das aus 77 echten Perlen bestehende Schmuckstück wurde in einer Frisiertoilette aufbewahrt und ist von der Eigentümerin nur zu ganz besonderen Gelegenheiten getragen worden. Der Wert beträgt über 32 000 RM.

Der 19er-Ausschuß bis Mitte Januar vertagt

Der 19er-Ausschuß der außerordentlichen Völkerbundsversammlung hat beschlossen, die Beratungen über den chinesisch-japanischen Konflikt bis etwa Mitte des nächsten Monats, spätestens 16. Januar, zu vertagen. Die Dokumente über die Verhandlungen sollen vorläufig nicht veröffentlicht werden.

Die Versuche, den Konflikt mit Hilfe eines Völkerbundsverfahrens zu beenden, haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Schwierigkeiten bestehen auch hinsichtlich des Lytton-Berichts, dessen rechtliche Anwendung besonders kleinere Mächte verlangen. Die Verhandlungen sind vorläufig festgefahren, und der Eindruck verstärkt sich, daß der Völkerbund vor einer für ihn nahezu unlösbaren Aufgabe steht.

Kleine Meldungen

Dr. Enoch aus der Haft entlassen. Der Hamburger Arzt Dr. Hans Enoch, der im Zusammenhang mit den gegen ihn als Leiter seines Serum-Instituts erhobenen schweren Vorwürfen einen Selbstmordversuch begangen hatte, ist, wie seine Anwälte miteilen, aus der Haft entlassen worden. Bedingung war, daß er sich während des gege nihn eingeleiteten Verfahrens nicht in seinem Laboratorium betätigt.

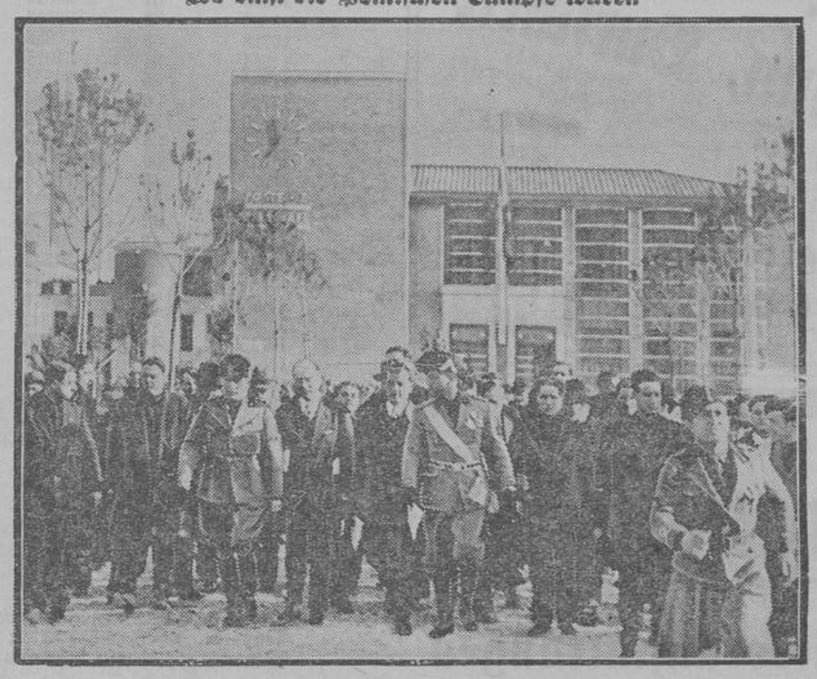
Ein Motorewer gesunken. — Die Besatzung vermißt. Auf der Unterelbe kollidierte in der Nähe von Krautsand der finnische Dampfer „Anversoise" mit einem bisher noch unbekannten Motorewer, der kurz nach dem Zusammenstoß gesunken ist. Das Schicksal der Besatzung ist unbekannt. Der finnische Dampfer, der nur geringe Beschädigungen erlitten hat, stellte längere Zeit Nachforschungen an.

Militärflugzeug auf ein Haus gestürzt. Ueber dem Pariser Vorort Antony ist ein Militärflugzeug auf ein Haus niedergestürzt. Beide Insassen des Flugzeuges waren auf der Stelle tot. Außerdem wurden etwa 10 Personen verletzt.

Das italienische Budget

Im italienischen Ministerrat wurde der Voranschlag für das Etatsjahr 1933/34, beginnend mit dem 14. Juli 1933, behandelt. Bei einer Gesamtausgabe von rund 20,6 Milliarden Lire wird mit einem Passivsaldo von 2,9 Milliarden Lire gerechnet. Für die drei Ministerien für Landesverteidigung sieht der Voranschlag eine Kürzung von rund 570 Millionen vor, und zwar für das Kriegsministerium bei einer Ausgabe von rund 2,6 Milliarden eine Herabsetzung von 340 Millionen, für das Marineministerium bei 1,350 Milliarden eine Kürzung um 180 Millionen und für das Luftfahrtministerium bei 695 Millionen eine Kürzung von 58 Millionen Lire. Die Erhöhung des Budgets für das Ackerbauministerium von 78 Millionen auf 550 Millionen wurde für Meliorationsarbeiten sowie für Maßnahmen zur Erleichterung der Krise ausgeworfen.

Wo einst die Pontischen Sümpfe waren



ist jetzt durch Mussolini (vorn, etwas links) die neugegründete Stadt Littoria eingeweiht worden. Man hat an diesem Platz, der früher das gefürchtetste Fiebergebiet Italiens war, eine moderne Stadt errichtet und Ackerland geschaffen, auf dem bereits 6000 Bauern angesiedelt sind

Das Schuldenproblem in USA

Roosevelts Ablehnung einer Mitarbeit vor dem 4. März 1933

Aus Washington, 20. Dez., wird berichtet: In den Kreisen des Bundessenats, die Roosevelt nahestehen, wird Hoovers Botschaft über die Einsetzung einer Kommission zum Studium der Schuldenfrage ungünstig beurteilt. Man behauptet, daß Roosevelt, als er im November mit Hoover zusammenkam, von diesem keine Klarheit über die amerikanischen Bindungen gegenüber England und Frankreich erhalten konnte, und daß er es daher ablehnte, im jetzigen Stadium der Dinge mitzuwirken. Offenbar, so wird erklärt, versuche Hoover jetzt durch Einsetzung einer Kommission die Verhandlungen soweit zu bringen, daß sie Roosevelt ab 4. März wohl oder übel fortsetzen müsse und dann ein Erfolg Hoover zugute kommen, ein Mißerfolg aber Roosevelt belasten würde.

Roosevelt beabsichtige, nach Antritt seines Amtes ohne Rücksicht auf Hoovers Vorgehen seine eigenen Pläne zur Ausführung zu bringen. Ein Punkt dieser Pläne sei: getrennte Verhandlungen mit jedem einzelnen Schuldnerstaat, nicht aber Verquickung der Schuldenfrage mit einer allgemeinen Konferenz über internationale Wirtschaftsfragen. Ein weiterer Punkt sei: Ablehnung jeglicher Verhandlungen mit den Staaten, die nicht bis zum 4. März die Dezemberrate bezahlen.

Hoover unterscheidet zwischen Staaten, die ganz offensichtlich nicht zahlen können, und Staaten, die — wie Frankreich — nicht zahlen wollen. Im Bundessenat ist man bereit, dieser Besserstellung der zahlungswilligen, aber zahlungsunfähigen Nationen zuzustimmen, nur wünscht man Vertagung des ganzen Fragenkomplexes bis nach Hoovers Abgang. Das Weiße Haus ist demgegenüber offenbar entschlossen, nicht bis zum 4. März zu warten.

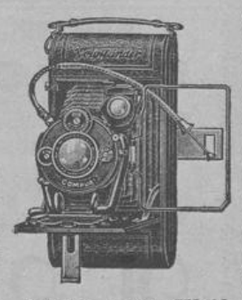
Ihre Verlobung

sollten Sie in unserer Weihnachts-Nummer bekanntgeben

Bergischer Volksbote
(Burscheider Zeitung)

Elektrische Beleuchtungskörper
in großer Auswahl
sowie elektrische Geräte jeder Art
Kraft-Waschmaschinen „Miele" RM 160.-
Auf Wunsch auch Ratenzahlung
Protos-Staubsauger RM 79.50
Spezialgeschäft für Elektrotechnik
Alfred Rosselnbruch
Burscheid, Luisenstraße

Für das Weihnachtsfest empfehle Photo-Apparate
und Zubehör zu Fabrikpreisen



Seifen, Parfümerien, Toilette-Artikel, Rot-, Weiß- und Südweine, Sekt, Kaffee, Tee, Schokolade, Pralinen, Christbaumschmuck, Kerzen.

Größte Auswahl. Staunend niedrige Preise.
Sonntag geöffnet.

Central-Drogerie und Photohaus
A. Lonnoy
Burscheid, Hauptstraße 15, Tel. 345.

Prakt. Weihnachts-Geschenke
Linoleum- und Balatum-Teppiche
Läufer, Vorlagen, Felle
Kokosläufer und Matten
Ferner empfehlen wir:
Bürsten, Besen, Fensterleder, Schwämme
O-Cedar-Mop, Bohnerwachs
Niermann & Knipper
Burscheid, Hauptstraße 33.

In 8 Tagen

Von schwerem Husten und starker Verschleimung befreit. - Das Beste, was ich gefunden. - Alles versagte, nur Husta-Glycin hat geholfen. - Seit 10 Jahren litt ich an Husten und Atembeschwerden, mit 2 Flaschen vom Leiden erlöst. - Ein Versagen niemals festgestellt. Dr. K. - Solche und ähnliche Urteile liegen in Menge vor. Nehmen auch Sie bei Husten, Asthma und Verschleimung nur
Husta-Glycin, Flasche RM. 1.65, Probeflasche RM. 1.—.
Hustobons (Bonbons), Dose RM. 0.75. Hilfe unter Garantie.
Erhältlich:
Drogerie Leo Becker, Burscheid
Hauptstraße 29.
Kreuz-Drogerie Rob. Seck, Hilgen, Witzheldenerstraße.

Erzählungen und Romane
Die Zeitschrift der Erlebnisse
Jedes Heft 80 Seiten stark
Reich illustriert
Preis 50 Pfennig
Verlag Dr. Selle-Eysler A.G.
Berlin SO 16

Reform- und Nährmittelhaus
Burscheid - Hauptstraße 21
empfiehlt als passende Weihnachtsgeschenke
Leibbinden, Corsettleibbinden, Hüfthalter, Büstenhalter, Haut- u. Zahncreme Seife Haar- und Mundwasser, Broschen usw.
zu billigen Preisen

Fest-Geschenke

für

die Dame

Alle 4711 Artikel, schöne Seifen- und Parfümerie-Packungen, Toiletten- und Maniküre-Kästen

den Herrn

Ueber 50 Sorten Zigarren und Zigaretten für den verwöhntesten Raucher Geschenk-Packungen von 50 Pfg. an

empfiehlt

Otto Weber, Burscheid

Fernsprecher 539

Festgeschenke

Porzellan, ff. Kristall
alle Haus- und
Küchengeräte
nur bei

Geschwister Heymann, Burscheid

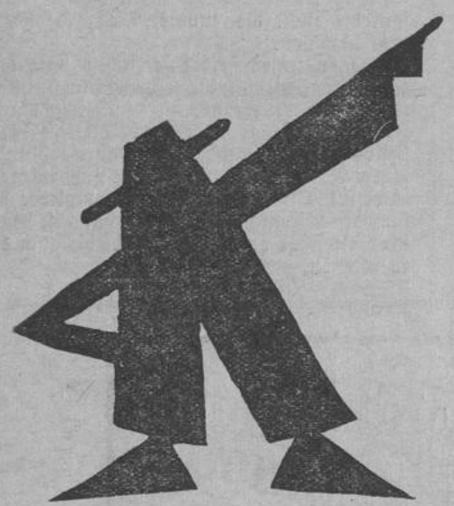
Mitglied des Rabattsparvereins

Fernruf 277

Altestes Fachgeschäft für erprobten Hausrat



zu zeitgemäßen billigsten Preisen



Anzeigen für Festveranstaltungen zu Weihnachten

bitten wir frühzeitig, längstens bis Freitag-Mittag aufgeben zu wollen

Verlag des „Bergischen Volksboten" (Burscheider Zeitung)

Unsere Geschenke für unsere Kunden

Gutschein-Nr.	Geschenk-Nr.	Gutschein-Nr.	Geschenk-Nr.	Gutschein-Nr.	Geschenk-Nr.	Gutschein-Nr.	Geschenk-Nr.
85	1	20042	61	39999	121	59956	181
417	2	20374	62	40332	122	60289	182
750	3	20707	63	40664	123	60621	183
1082	4	21040	64	40997	124	60954	184
1415	5	21372	65	41329	125	61287	185
1748	6	21705	66	41662	126	61619	186
2080	7	22037	67	41995	127	61952	187
2413	8	22370	68	42327	128	62284	188
2745	9	22703	69	42660	129	62617	189
3078	10	23035	70	42992	130	62950	190
3411	11	23368	71	43325	131	63282	191
3743	12	23701	72	43658	132	63615	192
4076	13	24033	73	43990	133	63948	193
4409	14	24366	74	44323	134	64280	194
4741	15	24698	75	44656	135	64613	195
5074	16	25031	76	44988	136	64945	196
5406	17	25364	77	45321	137	65278	197
5739	18	25696	78	45653	138	65611	198
6072	19	26029	79	45986	139	65943	199
6404	20	26361	80	46319	140	66276	200
6737	21	26694	81	46651	141	66609	201
7070	22	27027	82	46984	142	66941	202
7402	23	27359	83	47317	143	67274	203
7735	24	27692	84	47649	144	67606	204
8067	25	28025	85	47982	145	67939	205
8400	26	28357	86	47314	146	68272	206
8733	27	28690	87	48647	147	68604	207
9065	28	29022	88	48980	148	68937	208
9398	29	29355	89	49312	149	69269	209
9730	30	29688	90	49645	150	69602	210
10063	31	30020	91	49978	151		
10396	32	30353	92	50310	152		
10728	33	30686	93	50643	153		
11061	34	31018	94	50975	154		
11394	35	31351	95	51308	155		
11726	36	31683	96	51641	156		
12059	37	32016	97	51973	157		
12391	38	32349	98	52306	158		
12724	39	32681	99	52638	159		
13057	40	33014	100	52971	160		
13389	41	33347	101	53304	161		
13772	42	33679	102	53636	162		
14055	43	34012	103	53969	163		
14387	44	34344	104	54302	164		
14720	45	34677	105	54634	165		
15052	46	35010	106	54967	166		
15385	47	35342	107	55299	167		
15718	48	35675	108	55632	168		
16050	49	36007	109	55965	169		
16383	50	36340	110	56297	170		
16716	51	36673	111	56630	171		
17048	52	37005	112	56963	172		
17381	53	37338	113	57295	173		
17713	54	37671	114	57628	174		
18046	55	38003	115	57960	175		
18379	56	38336	116	58293	176		
18711	57	38668	117	58626	177		
19044	58	39001	118	58958	178		
19376	59	39334	119	59291	179		
19709	60	39666	120	59 623	180		

Wo die Geschenke abzuholen sind, erfahren Sie bei: **Otto Engels, Eich; Karl Keppeler, Remscheider Str.; Karl Lenz, Grünestraße; Ewald Osthoff, Kölner Str.; Alwill Thomas jr., Kaiserstr.; Otto vom Stein, Remsch.-Str.**

Bergische Kaufmannschaft des Einzelhandels
Ortsgruppe Wermelskirchen.

Verschiedene

Radio-Apparate

billigst abzugeben.

Paul Witzel, Burscheid
Höhestraße.

Praktische

Weihnachts-Geschenke..!

in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Damenwäsche, Kinderwäsche, Frottee- und Gerstenkorn-Handtücher, Schürzen Tischtücher, Tischdecken

Ober-Hemden, Kragen Selbstbinder

Hemden, Unterjacken und Unterhosen in Wolle und Mako, Strümpfe in Seide, Wolle und Mako, seidene Röcke und Schlüpfer, Taschentücher, Handschuhe in Stoff und Leder

Hüte, Mützen, Regenschirme

Bleyle's Strickbekleidung

Hemdentuch, Mako, Nessel, Linon, Biber Köper, Bettbiber

in bewährten Qualitäten

A. Brüning

Burscheid, Hauptstr. 34 Fernruf 594

Ich empfehle

für den Weihnachtstisch

ff Tee- und Weingebäck - Spekulatius
Sandgebäck - Printen - Lebkuchen
Waffeln - Keks und Zwieback - Schokoladen
Pralinen - Bonbons erster Firmen
Marzipan eigener Herstellung
Kuchen und Torten in jeder Art und Preislage
Bestellungen frühzeitig erbeten
10 Prozent Weihnachtsrabatt

Alb. Stefes, Konditorei, Café
Burscheid Hauptstraße 1

Otto Riemscheid

Kaufhaus für Lebensmittel, Burscheid
Hauptstraße, Fernsprecher 201

Für den Weihnachtstisch empfehle ich



Weine, Liköre, Spirituosen, Delikatessen Konserven

Frühstücks-Körbchen
in allen Preislagen

Eigene Kaffeerösterei

Für den

Weihnachtstisch

empfehle sämtliche Sorten

Nüsse, Apfelsinen, Zitronen, Äpfel, Feigen, Datteln, Weintrauben, Wein, Schokolade, Pralinen und Konfekt

Weihnachtspackung
1 Schachtel Pralinen
1 Schachtel Schokoladen-Pastillen
2 große Tafeln und
1 kleine Tafel Vollmilch-Schokolade
Zusammen 1.— RM.

Sämtliche Kolonialwaren alle Sorten Käse u. Wurstwaren fr. Gemüse, Delikatessen und Gemüse-Konserven
extra billig, in nur Ia Qualität.

Jeden Donnerstag u. Freitag Ia frische Seefische.

Richard Mebus

Burscheid, Mittelstraße 4, Tel. 415.
Mitglied des Burscheider Rabattsparvereins.

Fahrpläne

zum Preise von 30 Pfennig sind zu haben in der Geschäftsstelle dieser Zeitung

Bergischer Volksbote

Druck und Verlag von Hermann Claas, Burscheid

Burscheider Zeitung

Nr. 249 2. Blatt Mittwoch, 21. Dezember 1932

Ueber den Wert von Pfennigen

Wohlfahrtsbriefmarken? Gehört habe ich wohl schon davon, gesehen habe ich aber noch keine.

Wie ist das möglich? Die sind doch in jeder Postanstalt und bei den Wohlfahrtsverbänden zu haben. Lesen Sie denn keine Zeitungen? Die Presse bringt doch häufig Notizen und sogar Abbildungen. In vielen Städten sind sie auch schon auf den Straßen verkauft worden.

Sind denn das richtige Briefmarken mit denen man Briefe frankieren kann? — Natürlich! Vollwertige Postwertzeichen für alle Postsendungen nach dem In- und Ausland mit kleinen Wohlfahrtsaufschlägen, die dem Kampf gegen die Winternot dienen.

Die Idee leuchtet mir ein. Postwertzeichen braucht jeder täglich. Kommt aber bei den kleinen Aufschlägen denn etwas dabei heraus? Bei den Hauptgebrauchswerten (der 4, 6 und 12 Pfg.-Marke) sind es pro Stück freilich nur 2, 3 oder 4 Pfennige. Aber diese Pfennige können sich zu großen Beträgen summieren, denken Sie doch, bei dem täglichen Millionenverbrauch an Postwertzeichen. Ja, ja, der Pfennig ist gar nicht zu verachten, wenn er in Massen auftritt. Das macht man sich meistens gar nicht klar. Und Sie werden an den hübschen Marken auch Ihre besondere Freude haben. Es sind richtige kleine Kunstwerke, bekannte deutsche Burgen und Schlösser mit reicher geschichtlicher Vergangenheit.

Außer den gängigen Werten gibt es auch noch die 25 Pfg.-Marke, vor allem fürs Ausland. Und die Weihnachtspäckchen sollten alle nur eine 40 Pfg. Wohlfahrtsbriefmarke tragen. Außerdem ist noch eine Hindenburg-Wohlfahrtspostkarte mit eingedruckter Marke (Tannenbergdenkmal) erschienen.

Verjährung und Gewerbesteuer

Fünfjährige Verjährung auch bei der Gewerbesteuer

Auf Grund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts waren Zweifel entstanden, inwieweit Nachforderungen von Gewerbesteuer in Preußen zulässig sind. Streitig war insbesondere, innerhalb welcher Frist der Anspruch der Gemeinden auf Heranziehung zu der gemeindlichen Gewerbesteuer verjährt. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 21. Januar 1930 wurde im allgemeinen angenommen, daß der Heranziehungsanspruch nach § 84 des Kommunalabgabengesetzes bereits in drei Jahren verjährte, so daß eine Nachforderung nur für die vorhergehenden drei Rechnungsjahre zulässig wäre. Den darüber in der Oeffentlichkeit entstandenen Erörterungen ist nunmehr durch neun Entscheidungen des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 22. November 1932 ein Ende bereitet. Das Oberverwaltungsgericht stellt sich unter Abweichung von der früheren Entscheidung auf den Standpunkt, daß nicht die dreijährige Verjährungsfrist des § 84 des Kommunalabgabengesetzes, sondern die fünfjährige Verjährungsfrist der Reichsabgabenordnung Anwendung findet.

Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts ist die Gewerbesteuerverordnung als staatliches Gesetz auch für die Heranziehung der Gemeinde maßgebend. Schon in der Präambel zur Gewerbesteuerverordnung werde zum Ausdruck gebracht, daß die Gemeinden berechtigt sind, nach Maßgabe des Gesetzes Gewerbesteuern zu erheben. Im § 19 der Gewerbesteuerverordnung werde ausdrücklich bestimmt, daß die Verjährungsvorschriften der §§ 100 bis 120 der Reichsabgabenordnung in der alten Fassung anzuwenden seien. Durch Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen würden die entgegenstehenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes außer Kraft gesetzt. Schon hieraus folgert das Oberverwaltungsgericht, daß auf den Heranziehungsanspruch der Gemeinden die Verjährungsvorschriften der Reichsabgabenordnung anzuwenden seien. Das Oberverwaltungsgericht argumentiert weiter, daß es sich bei dem Heranziehungsanspruch der Gemeinden um einen Anspruch auf die Gewerbesteuer handelt, der sich nach der Gewerbesteuerverordnung richte. Materiell sei für die Verjährung ebenfalls die Gewerbesteuerverordnung — im Gegensatz zum Kommunalabgabengesetz — und zwar unter Ergänzung der entsprechenden Vorschriften des für anwendbar erklärten Reichsrechts maßgebend.

Elektrische Beleuchtung für Hausböden

„Das Betreten des Bodens mit offenem Licht ist verboten!" Wenn man heute vor einer Bodentür dieses Verbot findet, so fragt man sich zunächst, wie es möglich ist, daß in der heutigen Zeit solche Verbote notwendig sind. Und doch ist es so: wenn man sich die Mühe nähme und die Bodenräume von hundert Wohnhäusern aufsuchen würde, müßte man feststellen, daß mindestens neunzig Häuser keine elektrische Bodenbeleuchtung haben. Dies gilt nicht nur für Mietskasernen in billigen Wohnvierteln, sondern auch für Häuser in sehr guten Gegenden, die sonst allen erdenklichen Komfort aufweisen.

Die Forderung, daß die Bodenkammern eines jeden Mieters und die Trockenböden eine elektrische Beleuchtung haben müssen, ist weder unbillig, noch lediglich eine Forderung der Bequemlichkeit, sondern ein selbstverständliches Gebot aus Sicherheitsgründen. Die größte Zahl der so gefährlichen Dachstuhlbrände beruht zu erheblichem Teile auf dem Gebrauch von Petroleumlampen, offenen Lichten und anderen feuergefährlichen Leuchten beim Betreten der Hausböden. Viele Hausbesitzer meinen, daß das Aufsuchen der Böden eben während des Tages zu geschehen habe, und daß daher eine Feuersgefahr nicht zu befürchten sei. Dieser Standpunkt ist durchaus falsch. Vielfach ist die Anordnung der Bodenkammern derartig, daß sie kein genügendes Tageslicht erhalten und zu jeder Zeit eine künstliche Beleuchtung erfordern, wenn man überhaupt etwas sehen will. Außerdem gibt es viele Gründe, die ein Betreten der Bodenräume bei Dunkelheit zur unbedingten Notwendigkeit machen. Man denke nur daran, daß sich durch irgendwelche familiären oder geschäftlichen Umstände die sofortige Reise eines Familienmitgliedes nötig macht (plötzlichen Sterbefall, wichtige geschäftliche Besprechung). Der Grund zur Reise ergibt sich erst nach eingetretener Dunkelheit oder im Laufe der Nacht. Die Reise muß am zeitigen Morgen des nächsten Tages angetreten werden. Es ist unumgänglich, daß der oder die Koffer in der Nacht vom Boden geholt werden. Der Boden muß mit einer in der Hand mitgeführten, brennenden Leuchte betreten werden — sei diese beschaffen, wie sie wolle — eine Feuersgefahr besteht immer.

Wenn man auch die Sicherheit gegen Feuersgefahr für den Hauptgrund zur Installation elektrischer Bodenbeleuchtung bezeichnen muß, so sprechen auch noch einige andere Gründe dafür, die diese Forderung als ein notwendiges Gebot erscheinen lassen.

Die Beleuchtung mit elektrischem Licht ist nicht nur sauber und bequem, sie beseitigt auch die körperliche Unsicherheit, die man beim Aufsuchen unzureichend oder garnicht beleuchteter Räume empfindet. Wie viele sind schon auf der steilen dunklen Bodentreppe ausgeglitten, wie viele haben sich in den engen Bodengängen und Kammern an allen möglichen Gegenständen verletzt oder die Kleidung beschädigt. Und nicht zuletzt soll man daran denken, daß ein dunkler Boden, der sich nicht hell beleuchten läßt, oft der Zufluchtsort für Diebe und Einbrecher ist. Viele Frauen sind nicht dazu zu bewegen, allein auf den Boden zu gehen, weil sie fürchten möglicherweise in der Dunkelheit der Bodenräume überfallen zu werden, was hin und wieder tatsächlich geschieht.

Für die Hausfrau ergibt sich noch eine weitere Annehmlichkeit durch eine helle elektrische Bodenbeleuchtung: In den Jahreszeiten, in denen zum Wäschetrocknen der Trockenboden benutzt werden muß, macht sich eine Verlängerung der Anzahl der Waschtage deshalb nötig, weil mit eintretender Dunkelheit Wäsche nicht mehr aufgehängt oder abgenommen werden kann. Bei elektrisch beleuchteten Trockenboden besteht die Möglichkeit, die Waschtage mehr auszunutzen und das Aufhängen und Abnehmen der Wäsche auch nach eingetretener Dunkelheit oder morgens vor dem Hellwerden vorzunehmen. Auch im Haushalte ist Rationalisierung der Arbeit und der Kräfte erforderlich. Für die vielgeplagten Hausfrauen würde ein elektrisch beleuchteter Trockenboden eine größere Erleichterung bedeuten.

Gleichwohl stehe das Gebot der Feuerverhütung an erster Stelle. Jeder Hausbesitzer muß ein großes Interesse daran haben, daß die Möglichkeit eines Dachstuhlbrandes tunlichst ausgeschaltet wird. Die dafür zur Aufwendung kommenden geringen Geldmittel stehen in gar keinem Verhältnis zu den dadurch erhaltenen Werten. Das Legen einer Lichtleitung nach dem Boden eines Hauses läßt sich in kurzer Zeit und überaus einfach bewerkstelligen. Die Bodenkammer eines jeden Mieters muß mit einem Anschluß versehen sein. Die Beleuchtung von Bodentreppe und Bodengängen ist vor dem Betreten des Bodens vom Treppenhaus aus ein- und nach Verlassen des Bodens daselbst wieder auszuschalten.

Wir leben in einer Zeit, in der elektrisches Licht nicht mehr Luxus, sondern Kultur- und Lebensbedürfnis ist. Gleich wie vielerlei andere baupolizeiliche Vorschriften bestehen, wäre die einer obligatorischen elektrischen Bodenbeleuchtung keine unnötige oder unbillige, sondern eine im allgemeinen Sicherheitsinteresse liegende. Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaften könnten den Abschluß eines Feuerversicherungsvertrages berechtigterweise von dem Vorhandensein elektrischer Hausbodenbeleuchtung abhängig machen, weil durch deren Fehlen die Feuersgefahr für das Haus ganz wesentlich erhöht ist. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung dürfte einer solchen generellen Forderung seine Zustimmung kaum versagen.

Daß man auch für die Kellerräume eines jeden Wohnhauses heute elektrische Beleuchtung verlangen muß, versteht sich von selbst. Die elektrische Beleuchtung von Boden und Keller darf hinter der des Treppenhauses nicht mehr zurückstehen.

Deutsches Obst auf den Weihnachtsteller

Wohl jeder Einsichtige ist der Ueberzeugung, daß dem deutschen Volke nur dann ein Wiederaufstieg beschert sein kann, wenn es gelingt, die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Dazu ist aber die Mithilfe aller Menschen nötig. Wenn schon der Engländer sagt: „Der Wiederaufstieg beginnt im eigenen Hause", so gilt das für das deutsche Volk, das ungleich mehr gelitten hat, in viel stärkerem Maße. Darum muß immer wieder der Ruf erklingen: „Kauft deutsche Ware!" Nun hört man oft die Behauptung, dieser Ruf und seine Befolgung bedeute eine Schädigung der Exportinteressen. Aber er ist doch nur so zu verstehen, daß nur das nicht vom Auslande gekauft werden soll, was wir im Lande selbst produzieren können.

Sehr stark hat der deutsche Gartenbau unter den Folgen einer hemmungslosen Einfuhr zu leiden gehabt. Hunderttausende finden in der Obst-, Gemüse- und Blumenzucht ihren Lebensunterhalt und tausende sollen angesiedelt werden, denen sie eine Existenz ermöglichen soll. 1932 ist die Anbaufläche um etwa zwölf Prozent gegen 1927 vergrößert worden. Aus der letzten Rede des Reichskanzlers geht hervor, daß für das kommende Jahr mit einer weiteren beträchtlichen Zunahme zu rechnen ist. Trotzdem werden noch weiterhin Unmengen ausländischer Erzeugnisse des Gartenbaues eingeführt, obwohl es kaum noch bestritten wird, daß die deutschen Erzeugnisse mindestens ebenbürtig sind.

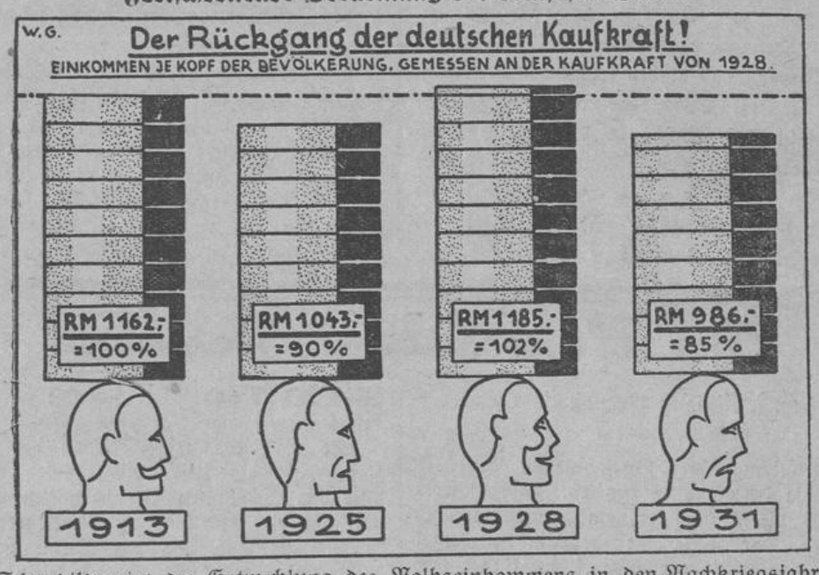
Der Nährwert ausländischer Früchte läßt sich sehr leicht durch andere hiesige Erzeugnisse ersetzen. So haben z. B. zwei Bananen denselben Nährwert wie zwei Möhren, drei Walnußkerne oder $1^1/_2$ Pfund Kartoffeln.

Von 1931 bis 1932 hat aber die Einfuhr einiger ausländischer Erzeugnisse noch zugenommen, z. B. führten wir mehr ein als 1931: Tomaten 75 000 Dz. (Doppelzentner), Zwiebeln 16 000 Dz., Gurken 6000 Dz., Aepfel 30 000 Dz. usw. Dadurch wandert die gute deutsche Mark ins Ausland, während der Gärtner sein Besitztum nicht halten kann.

Auch aus Gründen der Arbeitsbeschaffung ist es dringend erforderlich, den deutschen Gartenbau zu fördern, denn er allein vermag auf kleiner Fläche viele Menschen zu beschäftigen.

Daher ergeht an die deutsche Hausfrau vor Weihnachten die Mahnung, dafür zu sorgen, daß gutes deutsches Obst auf den Weihnachtsteller kommt. Feigen, Apfelsinen, Bananen, Datteln und dergl. können wir uns jetzt nicht mehr leisten, und es ist eine vaterländische Pflicht, zu Aepfeln, Birnen, Nüssen zu greifen. Wir haben auch farbenschöne deutsche Apfelsorten, z. B. Sternrenetten, Goldparmänen, Goldrenette v. Blonheim, Baumannsrenette, Transparent v. Croncels und andere, und es ist erfreulich, daß einzelne Obst- und Gemüsegeschäfte endlich dazu übergehen, ihre Obstsorten mit Namen auszulegen. Wer Kenntnis der Sorten besitzt, wird viel leichter das Zusagende herausfinden und Ausländisches zurückweisen.

Fortschreitende Verarmung des deutschen Volkes



Unser Schaubild zeigt die Entwicklung des Volkseinkommens in den Nachkriegsjahren, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung, einschließlich der Kinder und Greise. Natürlich muß berücksichtigt werden, daß durch den Friedensvertrag die Einwohnerzahl Deutschlands sich verringert hat und daß auch die Kaufkraft der Nachkriegsjahre sich gegenüber der Vorkriegszeit stark verschoben hat. Um einen Vergleich mit 1913 ziehen zu können, war es notwendig, das Einkommen auf einheitlicher Kaufkraftbasis, und zwar auf der des Jahres 1928, zu berechnen. Da zeigte es sich, daß nach der Inflation ein Aufstieg einsetzte; es waren die Jahre der Scheinblüte, die aber bald durch die Wirtschaftskrise verdrängt wurden. Von Jahr zu Jahr ist dann das Einkommen gesunken, und im Jahre 1931 lag es 15 Prozent unter dem Einkommen des Jahres 1913. Im Jahre 1932 ist es wahrscheinlich noch um ein beträchtliches Stück weiter gesunken

Aus der Heimat

Nutz- und Rassegeflügelzuchtverein für Burscheid und Umgegend

Mit der „Großen Allgemeinen Geflügelausstellung", welche am 17. und 18. Dezember in Hückeswagen abgehalten wurde, fand auch für die Mitglieder des oben genannten Vereins die Ausstellungssaison für dieses Jahr ihren Abschluß. Auch zu dieser Ausstellung waren wieder aus unserer Gemeinde eine Anzahl Züchter mit ihren Rassen vertreten, um in friedlicher Konkurrenz ihre Klinge zu kreuzen.

Die beste Gesamtleistung hat Herr Hugo Münch auf silbh. Kraienköppe zu verzeichnen: einmal sehr gut Ehrenpreis, fünfmal sehr gut und zweimal gut und auf Zwerg Wyandottes rebhfb. dreimal gut. Fastenrath Max auf Italiener rebhfb. einmal sehr gut und einmal gut; auf Zwerg Wyandottes schwarz einmal sehr gut Ehrenpreis und einmal gut; und auf eine Peking Ente sehr gut. Schmitz Arthur auf Welsumer einmal sehr gut Ehrenpreis und einmal gut; Marx Cuno auf Welsumer zweimal sehr gut und einmal gut; Schmitter Albert auf Hamburger schwarz einmal sehr gut und zweimal gut.

Für ihre züchterische Tätigkeit und ihre Erfolge auch unseren herzlichsten Glückwunsch!

Man stahl den Weihnachtsbraten

Es hat den Anschein, als ob die bisher stark zurückgetretenen Hühnerdiebstähle gegen Ende des Jahres nochmals erneut aufflackern. Nachdem in

der vergangenen Woche ein solcher Diebstahl verübt wurde, wurde in der Nacht von Montag auf Dienstag in Kämpchen ein neuer Hühnerdiebstahl ausgeführt. Die Diebe nahmen dort 20 Hühner und die im Stalle befindlichen 56 Hühnereier mit. Auch hier entkamen die Diebe unerkannt.

Und ein Gänsediebstahl

In der verflossenen Nacht wurden einem Einwohner in Kaltenherberg vier Gänse aus dem Stalle gestohlen, die wohl sicherlich zum Weihnachtsbraten bestimmt sind.

Haftbefehl erlassen

Ein hiesiger Bürger, der schon seit langem gesucht wird, wurde am Montagabend von der hiesigen Polizei festgenommen und gestern dem Opladener Amtsgericht zugeführt, das dann auch Haftbefehl erließ. Der Haftbefehl wurde wegen Grenzüberschreitung und wegen Schmuggelverdachts ausgesprochen.

Ein merkwürdiger Brief aus Madrid

Ein Anwohner der Viktoriastraße erhielt dieser Tage einen Brief aus Spanien, der im Vervielfältigungsverfahren hergestellt, aus Madrid adressiert und nur mit einem Anfangsbuchstaben unterzeichnet ist. In ihm wird der Empfänger aufgefordert, in einem sofort abzusendenden Telegramm eine bestimmte Mitteilung über die finanzielle Unterstützung des Unbekannten zu machen. Nach unserer Auffassung handelt es sich um einen plumpen Schwindelversuch. Sollten auch andere diesen Brief erhalten haben, seien sie gewarnt und mögen sich an die Polizei wenden.

Landkreis-Vertreter tagen im Rhein-Wupper-Kreis

In Düsseldorf begann gestern eine Tagung der Vertreter der industriellen Landkreise. Sie wird am heutigen Mittwoch im Rhein-Wupper-Kreis fortgesetzt. Zur Tagesordnung stehen aktuelle Tagesfragen, die lebenswichtige Fragen der industriellen Landkreise stark berühren. Als Redner sind vorgesehen Landrat von Stockhausen-Lüdinghausen (der Schwiegersohn Papens), Landrat Tapolski-Düsseldorf und Landrat Trimborn-Opladen. Am Mittwoch sind Besichtigungen kreiskommunaler Einrichtungen des Rhein-Wupperkreises vorgesehen. Verbunden ist damit eine Besichtigung des Werkes der IG Farbenindustrie. Die Tagung findet ihren Abschluß auf Schloß Burg, wo eine Aussprache über die Vorträge erfolgt.

Wie steht die Saat im Kreise?

Die Anfang Dezember erfolgte Begutachtung des Saatenstandes im Rhein-Wupper-Kreis deckt sich im wesentlichen mit der des Staates und Regierungsbezirkes. Gut-mittel ist die Durchschnittsnote für Winterweizen, Winterroggen und Wintergerste für den Kreis, wie auch für den Regierungsbezirk und den Staat. Bei Winterspelz und Winterraps und Rüben fehlen die Bewertungen des Kreises. Die gleiche Begutachtungsnote gut-mittel ist auch für junger Klee und Viehweiden angegeben. Bei Menggetreide (Winterfrucht) erfolgte im Kreise nur eine Begutachtung und zwar mit der Note gut. Regierungsbezirk und Staat stehen mit gut-mittel gegenüber.

Wer sind die Glücklichen?

Die Ortsgruppe Wermelskirchen der Berg. Kaufmannschaft des Einzelhandels veröffentlicht in vorliegender Ausgabe die Liste der Geschenke und der Zählscheine. Manche Leser werden bei Durchsicht der Liste mit Freuden feststellen, daß auch ihnen ein Geschenk zugefallen ist.

In der Geschenkliste ist ein Irrtum enthalten. Die zur Empfangnahme des Geschenkes Nr. 146 berechtigende Zählscheinnummer ist 48 314, und nicht, wie in der Veröffentlichung angegeben, 47 314. Es handelt sich um einen Schreibfehler, der hiermit richtig gestellt wird.

Und nun ist heute Thomastag!

Wenn das Winterdunkel seinen stärksten Grad erreicht hat, dann ist am kürzesten Tag, dem 21. Dezember: St. Thomas, der Gedenktag des Apostels. Um die Zeit herrscht — wenn auch gerade nicht in diesem Jahre — zumeist bittere Winterkälte, sodaß es verständlich ist, daß die Menschen nicht gern früher, als des Dienstes Pflicht es verlangt, das wärmende Beit verlassen. Es kostet immerhin ein klein wenig Ueberwindung, wenn die Winde ums Haus sausen und eisige Blumen die Fenster zieren, zur frühen Morgenstunde aufzustehen.

Kauft deutsches Spielzeug!

Wißt ihr, daß Deutschland der Spielzeugfabrikant der Welt war? Dann wißt ihr auch, daß Deutschland Spielwaren anfertigen kann! Dann wißt ihr auch, daß es der deutschen Spielzeugindustrie heute schlecht geht. Bitter schlecht geht es ihr, und wir können nichts über Vermögen tun, um ihr zu helfen. Das aber können wir tun: Mit unserem Geld, das wir für Spielwaren ausgeben, nicht die Spielwarenindustrie fremder Länder unterstützen. Wißt ihr, daß das aufstrebende Volk im Osten, die Japaner, sich mit Klugheit und Zähigkeit des Spielwarenmarktes bemächtigt? Seht die Puppen, seht die Spielwaren an, die ihr kauft. Wenn sie den Stempel tragen „Made in Japan", dann lehnt sie ab. Das ist nicht aus Haß gegen das Fremde gesagt, auch nicht aus fanatischer Ablehnung jeder Einfuhr. Wir wissen, daß Einfuhr sein muß. Aber eingeführtes Spielzeug kaufen, das heißt, dem hungernden Volksgenossen das Brot vom Munde nehmen, um es dem Fremden zu geben.

Deutsche Frauen, Mütter, kauft deutsches Spielzeug!

34 000 Gemeinden haben Schulden!

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände belaufen sich auf rund 11,3 Milliarden Reichsmark. Nur 18 000 Gemeinden des Reiches sind unverschuldet, rund 34 000 Gemeinden sind verschuldet. Die unverschuldeten Gemeinden sind meist solche mit weniger als 2000 Einwohnern. Im Reichsdurchschnitt beträgt die Schuldenlast 185 RM pro Einwohner. In den Gemeinden mit mehr als 500 000 Einwohnern entfällt auf den Einwohner ein Schuldkopfbetrag von 323 RM. Mit der Verringerung der Gemeindegröße nimmt auch der auf den einzelnen Einwohner entfallende Schuldbetrag ab; in Gemeinden zwischen 5001 und 10 000 Einwohnern beträgt er nur 156 RM, in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern nur 28 RM.

Aus der näheren Umgebung

Solingen

Verworfene Berufung

Nach langen Verhandlungen wurde gestern mittag von der Berufungskammer Wuppertal die Berufung des Angeklagten Knecht in vollem Umfange verworfen. Die bisher erlittene Untersuchungshaft wurde auf die Strafe angerechnet.

Solingen. Die Essener Raubüberfälle machen Schule. Abends kurz vor Ladenschluß wurde ein Raubüberfall auf die Geschäftsstelle eines Konsumvereins ausgeführt. Zwei etwa 20- bis 22jährige Burschen, die sich rote Taschentücher vor die Gesichter gebunden hatten, betraten mit vorgehaltenen Waffen die Geschäftsräume und raubten die Kasse mit der Tageseinnahme, die sich auf etwa 100 Mark belief. Von den Tätern, die unerkannt entkommen sind, hat man bis jetzt keine Spur.

Wuppertal

Drei Wagen des Personenzuges Köln—Oberbarmen bei Elberfeld entgleist

Gestern abend, kurz nach sechs Uhr, entgleisten von dem Personenzug 553, der um 4.38 Uhr vom Kölner Hauptbahnhof nach Oberbarmen fährt, in der Einfahrtweiche etwa 150 bis 200 Meter vor dem Elberfelder Hauptbahnhof drei Personenwagen. Mehrere Personen wurden verletzt. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Oberbergisches

Bensberg. Die Gemeinde mietet das Schloß. Die Gemeindevertretung gibt eine in ihrer letzten Sitzung gefaßte Entschließung bekannt, nach der die Gemeinde Bensberg das dem preußischen Staat gehörende Schloß Bensberg anmietet. Näheres über Inhalt und Zweck dieses Vertrages war vorerst nicht in Erfahrung zu bringen. In dem Schloß befand sich bekanntlich früher eine preußische Kadettenanstalt, dann sollte ein kath. Priesterseminar dort errichtet werden, dieser Plan kam jedoch nicht zur Durchführung. Ueber die künftige Verwendung des Gebäudes ist, wie erwähnt, noch nichts zu erfahren.

Düsseldorf

Der vierte Düsseldorfer Autoräuber verhaftet

Die Kriminalpolizei nahm gestern einen Maurer fest, der zuletzt in der Kölner Straße wohnte. Der Festgenommene wurde von den bereits wegen der Ueberfälle auf den Geldboten kürzlich in Duisburg verhafteten Spießgesellen Petzold, Theißen und Hortz als derjenige bezeichnet, der ihnen die Tips für die Raubüberfälle gegeben habe, die kürzlich in der Nähe des hiesigen Schlachthofes ausgeführt wurden.

Düsseldorf. Maler Hugo Oehmichen gestorben. Im Alter von 90 Jahren verschied der Nestor der Düsseldorfer Künstlerschaft, der Genremaler Hugo Oehmichen. Er war aus Borsdorf bei Leipzig gebürtig, war in Dresden

Aus dem Rhein-Wupper-Kreis

Heimgang des ältesten Einwohners

Opladen-Lützenkirchen, 21. Dez. Der älteste Einwohner des Stadtteils Opladen-Lützenkirchen, der 91jährige Joseph Hartmann, „dä ahl Hartmanns Uehm", ist in der vergangenen Woche plötzlich aus dem Leben abberufen worden. Ueberhaupt haben sich in Opladen-Lützenkirchen in den letzten Wochen die Sterbefälle in anormaler Weise gehäuft. Insbesondere unter den älteren Leuten hat der Schnitter Tod reiche Ernte gehalten.

Tödlicher Verkehrsunfall

Wermelskirchen, 21. Dez. Gestern nachmittag ereignete sich in Unterstraße unweit der Wirtschaft Frowein ein schwerer Unglücksfall. Der 13jährige Sohn der dort wohnenden Familie Sodeikat wurde von einem in Richtung Hilgen fahrenden Personenwagen, der von dem hiesigen Beigeordneten Keller geführt wurde, erfaßt, zur Seite geschleudert und schwer verletzt. Er wurde ins Hückeswagener Krankenhaus gebracht, wo man einen schweren Schädelbruch feststellte. Am Abend ist der Junge seinen Verletzungen erlegen.

Brutale Straßenräuber

Radevormwald, 21. Dez. Einen schweren Straßenraub verübten die Arbeiter Walter Spicher (25 Jahre) und Ernst Wegener (21 Jahre) von hier. Nachts gegen 2 Uhr überfielen sie in der Nähe des reformierten Friedhofes den Arbeitslosen H. Bl. aus Bergerhof. Mit schweren Verletzungen ließen sie den Ueberfallenen in bewußtlosem Zustande im Straßengraben liegen und gingen in die Stadt, wo sie in eine Wirtschaft einkehrten. Gegen 4 Uhr nachts kehrten sie zur Ueberfallstelle zurück und zogen Bl., der eben wieder zur Besinnung gekommen war, die Kleider bis aufs Hemd aus. Hierauf trieben sie ihr Opfer, das seine Schuhe unter den Arm nehmen mußte, unter fortgesetzten Mißhandlungen bis kurz vor den Bahnhof Bergerhof zum Frowein-park. Nachdem sie die Kleider gründlich durchsucht und ausgeraubt hatten, wobei sie eine Uhr und 10 Mark Unterstützungsgeld erbeuteten, warfen sie die Kleider in einen Baum, händigten Bl. seine Schlüssel aus und verfolgten ihn bis zu seiner Wohnung, um dann das Weite zu suchen. Bl. hat durch den Ueberfall schwere Verletzungen davongetragen und befindet sich in ärztlicher Behandlung. Der Verdacht der Täterschaft richtete sich zunächst gegen Wegener, der in der Nacht zum Sonntag aus der Wohnung einer Frau B. am Markt heraus verhaftet wurde. Am Sonntagmorgen konnte dann auch Spicher in der elterlichen Wohnung verhaftet werden. Erst nach langem Verhör legten die beiden Verbrecher ein Geständnis ab. Die geraubte Uhr fand die Polizei in der Wohnung der Frau B. hinter der Tapete versteckt. Spicher ist erheblich vorbestraft und befand sich erst seit kurzer Zeit wieder in Freiheit. — Die Verbrecher wurden ins Amtsgericht in Remscheid eingeliefert und werden schon in kurzer Zeit vor dem Wuppertaler Sondergericht wegen schweren Straßenraubes mit Körperverletzung abgeurteilt werden.

Die Pfarrschule zu Burscheid

(Aus dem schriftlichen Nachlaß eines alten Burscheiders)

Die Gründung einer Dorfschule zu Burscheid wird in die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts fallen, wo die Einwohner zum Protestantismus übergingen. Der Küsterdienst war in der Regel mit dem der Schule verbunden. Hier finden wir ihn aber im nächsten Jahrhundert davon getrennt, denn im Jahre 1629 war eine Merten Seybels und im Jahre 1638 ein „Meves" Offermann, wovon die Familie Mebus den Namen führt.

Die Namen der früheren Schullehrer sind nicht bekannt. Im Jahre 1629 tauchte aber ein Johann Roberty, auch Robertus genannt, hier als solcher auf, der im Jahre 1644 starb. Ihm folgte im nämlichen Jahre Wilhelm Thamerus, welcher 1690 als Inspektor des Unterbergischen lutherischen Ministeriums starb. Beide waren Söhne des Wilhelm Thamerus, Pastor zur Burg (gestorben 1623), welcher früher Guardian des Franziskaner-Klosters in Köln war.

Der genannte Schullehrer Thamerus wurde später Scheffe, Prokurator und Fähnrich des Amtes Miselohe. Er starb gegen das Jahr 1684. Einer seiner Söhne, Johann Caspar, war 1696 Quartiermeister beim bergischen Regimente des Freiherrn von Nagel. Sein anderer Sohn Melchior stand der hiesigen Schule neun Jahre vor, und dankte im Jahre 1684 ab. Er zog hierauf nach der Haide, die damals Bruns-, später aber Thamerus's-, endlich Krabbenheide genannt wurde. Dort, im Bezirke der jetzigen Hürringhauser Schule, begann er dann Schule zu halten. Sein Sohn Johann Melchior und sein Enkel Johann Wilhelm (gestorben 1785) folgten ihm im Amte. Von den Söhnen des Letzteren war Johann Hermann Schullehrer zu Bliedinghausen bei Remscheid und Peter Johann zu Strombach bei Gummersbach.

Wie viele Schullehrer-Stellen der damaligen Zeit, warf die hiesige nicht vielen Nutzen ab. Wie das Schulwesen hier beschaffen war, darüber gibt die Vekation des Schullehrers Johann Dietrich Asthahn von der Burg, vom Jahre 1684 einige Auskunft, so wie eine Klage des Schullehrers Heinrich Richartz (1696—1732) gegen die im Jahre 1714 in der Imelsbach errichteten Heckschule. Der Letztere hielt nämlich einen „Winkelskram", um seine Lage zu verbessern.

Der genannte Schullehrer Thamerus suchte sich dadurch zu halten, daß er das Kirchengütchen, wahrscheinlich die frühere Vokation, von den damaligen Regenten der Kirche und des Kirchspiels für die jährliche Pacht von 14 Thalern (zu 52 Albus) mietete. Wie aber im Winter von 1648 kaiserliche Reiter unter dem Feldmarschall von Lamboy hier einfielen, und den Einwohnern einen großen Teil des Futters für's Vieh usw. wegnahmen, litt er ebenfalls darunter. Er fand sich deswegen veranlaßt, beim Amtmann eine Klage einzureichen, die wie folgt lautet:

Hoch Edelgebohrner Gestrenger und vester
Hochgepietender Herr Amptmann.

Euer Hoch Edel Gestrenger kann ich zu Endsgemelter hochtringender Noth halber unterthänigst zu klagen nicht ablassen, was maßen ich bei bewuster jüngst eingefallener Lamboyscher Kriegsvölker Nachts-Logierung unter und benebens anderen meinen Nachbaren, an Korn, Haber, Heu, Stroh, Zäunen und dergleichen meiner und meines Viehleins Victualien, merklichen Schaden erlitten. Wenn nun ich neben geringen, jedoch aber gar mühseligen Schuldienstlein, auch das Kirchengütchen zu Bourscheid von zeitlichen Scheffen und Botten und Kirchmeister daselbsten, weilen das Schul-Salarium ganz gering sich erfinden, aber zu desto besserer meiner und der Meinigen Unterhalt, für einen schweren jährlichen Pacht, neben gebührlicher Reparation des Güthleins bei sothanen Beschwer und gefährlichen Zeiten, bei Kriegs- und anderen Ueberfällen, vollkömmlich zu erlegen unmöglich, bevorab weilen rebus sie stantibus und Sauer verdiente Schul-Salarium, auch mehrentheils ausbleiben thut. Als ist sommit meine unterthänigste Bitte Ew. Hoch Edel Gestrengen geruhen bei sathanen gestallten Sachen nach Deroselben angebohrnen Discretion und verständiger Moderation, hiesige Scheffen und Kirchmeister als wer an Verpächter, Amtshalber anbefehlen, daß mir ein Genanntes an der Pfacht nachgelassen werden möge, damit ich den Zaun und alle andere Verruinirung (so nicht mit geringeren Unkost zu repariren) und das ganze Gütlein desto besser in esse halten, und, bei der Schul-Mühe mein täglich Brod desto besser haben könne, dahran.

Ew. Hoch Edl. Gestr.
unterstänigster
Wilhelmus Thamerus
zeitlicher Schuldiener zu Bourscheid.

Der Amtmann sandte die Bittschrift, mit der hier folgenden Bemerkung versehen, an die betreffenden Beamten:

„Scheffen, Bott und Kirchmeister sollen hierüber den Augenschein einnehmen, und das Befinden schriftlich referiren, folgendes soll die Gepür Ambtswegen verordnet werden.

Signatum Landscheid den 29. Januar Anno 1648.
Johann Degenhard von Hall".

Dieser Junker, welcher seit 1632 Amtmann von Miselohe war und im Februar 1649 starb, wohnte in der letzten Zeit seines Lebens zu Landscheid. Diesen Rittersitz besaßen in der späteren Zeit des Mittelalters die Junker von Nesselrode, später die von Hall zu Ophoven.

Der Schullehrer Thamerus spricht in dem eben mitgeteilten Aktenstücke von seinem gar mühseligen „Schuldienstlein". Andere Kollegen waren aber auch nicht auf Rosen gebettet und hatten ebenfalls eine mühevolle Amtsperiode durchzuleben. Das wußte auch der hiesige Pastor Garenfeld, vorhin zu Lüttringhausen, der beim Eintragen der folgenden Notiz in's hiesige Sterberegister darauf hindeutet. Es heißt nämlich darin: „1725 den 1. July ist Johann Gottfried Cocquell, vormaliger Schulmeister auffer Heiden Kirchspiel Lüttringhausen, so sich aber hier bei seiner Tochter Jakobs Danhüser's Ehegatten im Dorf aufgehalten bei vier Jahr, ein redlicher alter Schulmärtyrer, 75 Jahre alt, begraben worden". —

Die Tochter dieses Schullehrers: Anna Gertraud, hatte sich im Jahre 1716 mit Jakob Dannhäuser verheiratet. von O.

Empfehlenswerte Weihnachtsbücher

In den Tagen allgemeiner Verworrenheit sollen wenigstens jene Zeiten, die von innen her eine gewisse Einkehr und Besinnung bringen, von uns gerne benutzt werden, im wesentlichen klarer zu sehen, aufs neue vorzustoßen zu den großen hl. Kraftquellen. Dazu wollen die nachfolgenden Bücher helfen.

*

Da ist zunächst „Der goldene Teller", dem Josef Feiten sich um ein „ganzes Millionenpapiergehalt" drinnen in der zum ersticken engen Großstadt hämmern ließ, auf daß er doch leuchte hinein in die Stube und Licht und Sonna bringe dahin, wohin die Gottessonne nicht schainen könne. Der aber dann, beladen mit der kostbaren Last der Weihnachtsäpfel, zum großen weiten Land der Heimat wurde, dessen letzte Kostbarkeiten nur sein sehend gewordener Sohn schauen kann.

von 1858 bis 1864 Schüler von Julius Hübner und siedelte 1870 zum dauernden Aufenthalt nach Düsseldorf über. Oehmichen dürfte wohl der letzte Genremaler gewesen sein, der im Sinne von Knaus und Vautier gewirkt hat. Sein Bild „Todesbotschaft" kam 1873 in die Wiesbadener Galerie, sein „Steuerzahltag" gelangte 1876 ins Dresdener Museum.

Düsseldorf. Wegen Heiratsbetruges wurde ein 30jähriger Vertreter festgenommen, der im Laufe der letzten Monate zwei Hausangestellte um ihre Ersparnisse gebracht hatte. Der Betrüger versprach beiden Mädchen die Ehe. Weihnachten sollte die Verlobung und kurz darauf die Hochzeit stattfinden. Als die beiden Mädchen die Verlobungsringe an den Fingern hatten, gaben sie dem „Bräutigam" das ganze ersparte Geld, in einem Falle 700 RM., im anderen 350 RM., für das Möbel gekauft werden sollten. Der Festgenommene ist verheiratet und verwandte als Verlobungsringe seinen und seiner Frau Ehering.

Wohlfahrtskassen um 2000 RM geprellt

Ein Düsseldorfer Monteur wurde wegen fortgesetzten Betruges zum Nachteil mehrerer Unterstützungs- und Wohlfahrtsstellen festgenommen. Nachdem er sich schon 1929 mit falschen Ausweispapieren versehen hatte, schädigte er mit Hilfe dieser Legitimationspapiere fortgesetzt Arbeitsämter, Wohlfahrtsämter, Krankenkassen und ähnliche Behörden. Insgesamt hat er sich auf diese Weise etwa 2000 RM. erschwindelt.

Landwirte des Niederrheins zur Notlage

Bezirkstagung in Düsseldorf

In Düsseldorf vereinigten sich Landwirte des ganzen Niederrheins im Kaisersaal der Tonhalle unter Präsident Heuser-Bonn zur diesjährigen großen Bezirkstagung. Die schwere Notlage der niederrheinischen Landwirtschaft, deren einwandfreie Produkte heute in großer Menge absolut unverkäuflich seien, erfülle weite Kreise mit größter Besorgnis. Die niederrheinische Landwirtschaft sucht daher in Anbau und Zucht alle Möglichkeiten auszunutzen.

Prof. Dr. Klapp-Jena von der Anstalt für Pflanzenbau und Pflanzenzucht der thüringischen Landesuniversität stellte vier Wege auf, um die so dringend erwünschte Eiweißerhöhung auf Grünland zu erreichen:

1. Die Eingliederung neuer Futterpflanzen
2. eine entsprechende Düngung,
3. die Wahl der Nutzungszeit und
4. der Weg von Feld zum Stall.

Der Niederrhein befinde sich in der glücklichen Lage, in dem rheinischen Rotklee den besten in ganz Deutschland zu besitzen.

Auf die besondere Notlage der Viehzucht ging Gutsbesitzer Schernbeck-Fischbeck mit seinem Vortrag „Züchteraufgaben in schwerer Zeit" näher ein. In kaum zwei Jahren sei der deutschen Viehzucht ein Verlust von 2½ Milliarden RM. entstanden.

Westdeutsches

Verweste Leichen eines Liebespaares entdeckt

Im Bopparder Stadtwald fanden Christbaumfäller die stark verwesten Leichen eines Mannes und einer Frau. Anscheinend handelt es sich um ein Liebespaar, das freiwillig aus dem Leben schied; der Mann hielt die Schußwaffe noch in der erstarrten Hand. Die Identität der Toten konnte bisher noch nicht festgestellt werden, da keine Papiere vorgefunden wurden. Die beiden Toten, die vermutlich schon seit dem Sommer an dieser Stelle gelegen haben, waren von den Füchsen arg zugerichtet worden

Für 2000 RM Silbersachen erbeutet

Z. T. auf dem Felde wiedergefunden

In der Nacht wurde auf Gut Marienhof, Kr Erkelenz, zum zweiten Male innerhalb kurzer Zeit eingebrochen. Die Diebe, die es hauptsächlich auf Silbersachen und Schmuckgegenstände abgesehen hatten, erbeuteten für etwa 2000 Mark Wertsachen. Ein Teil der Beute wurde später in der Feldmark wiedergefunden, wo Sachen versteckt worden waren, um sie später abzuholen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Erkelenz. Vom eigenen Lastanhängerwagen überfahren. Morgens geriet der Sohn des Gastwirtes Wichmann aus Erkelenz in der Nähe von Merbeck durch den Bruch des Notsitzes unter die Räder des Anhängers seines eigenen Lastwagens. Die Verletzungen waren so schwer, daß der Tod auf der Stelle eintrat

Dülmen. Schließung sämtlicher Volksschulen wegen Diphtherie und Scharlach. Auf Anordnung des Kreisarztes sind vom 19. Dezember bis 10. Januar die gesamten Dülmener Volksschulen geschlossen worden. Diese Maßnahme war notwendig, um einer weiteren Ausbreitung ansteckender Krankheiten vorzubeugen. Es sind bisher drei Kinder an Diphtherie bzw. Scharlach gestorben. Zahlreiche Kinder leiden auch noch unter sonstigen Erkältungskrankheiten, die aber noch keine schlimmeren Ausmaße angenommen haben.

Trierer Weinversteigerung

Gute Preise

Die Naturweinversteigerungsgesellschaft, e. V., Trier, Vereinigung der Weingutsbesitzer an Mosel, Saar und Ruwer, brachte 49½ Fuder naturreinen Wein, eigenes Wachstum, 1930er, zum Ausgebot. Die Versteigerung war aus ganz Deutschland gut besucht. Stimmung und Kauflust konnten ebenfalls als gut bezeichnet werden, so daß nur zwei Fuder zurückgezogen werden mußten, von denen das eine ein Gebot von 2500 Mark erhielt, was aber als zu niedrig betrachtet wurde. Die erzielten Preise können als gut bezeichnet werden und lassen erkennen, daß die Weinpreise doch erheblich angezogen haben. Der niedrigste Preis für ein Fuder betrug 1180 RM., der höchste für ein „Erdener Treppchen" 7000 RM. Zusammen wurden 86 070 RM. erzielt bei einem Durchschnitt von 1740 RM. pro Fuder.

Die Rheintour des falschen Ordensbruders

Klöster und Pfarrhäuser gebrandschatzt

Vor dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. wird man in den nächsten Tagen ein eigenartiges Schauspiel erleben. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wird dort ein Angeklagter in vollem Ornat vorgeführt werden. Es handelt sich um eine abenteuerliche Gestalt, die in einem Ordenskleid auf seinen Beutezug ging. Der seit einigen Monaten in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte ist der 23jährige Student Norbert Meys, der in den Städten Essen, Bonn, Godesberg, Koblenz, Bingerbrück, Mainz und Offenbach Gastrollen gab, wo er die verschiedensten Vergehen beging. Meys wird nicht nur des Landstreichens und der unbefugten Titelführung bezichtigt, sondern ist auch des Betruges, Betrugsversuchs, der Urkundenfälschung und des Diebstahls beschuldigt. Er durchwanderte das Rheinland in einem grauen Ordenskleid, auf der Brust ein großes Kreuz tragend. Einige kirchliche Orden machten den Eindruck seiner Person noch imposanter. Meys besitzt auf Grund seiner theologischen Studien genaueste Kenntnis der kirchlichen und charitativen Einrichtungen der kath. Kirche. Er wandte sich vielfach und stets unter großer Beredsamkeit an die Leiter kirch- [illegible] Die Ermittlungen haben ergeben, daß sich Meys zunächst in Holland aufgehalten hatte, daß er aber ausgewiesen wurde, weil seine Papiere nicht in Ordnung waren. Er besuchte dann den Katholikentag in Essen, knüpfte dort allerhand Verbindungen an, die er später weidlich ausnutzte. Ehe er holländischen Boden betrat, weilte er in Hamburg, wo er sich als Dr. chem. bezeichnete. Die dortige Staatsanwaltschaft hatte ein dringendes Verlangen nach ihm, was man bei seinem Grenzübertritt aus Holland in der Grenzstadt Kaldenkirchen übersah, da man keine Kenntnis hiervon hatte. Auf seiner Tour durch die Rheingegend sprach er in Pfarrhäusern, in Männer- und Frauenklöstern vor und wies sich durch gefälschte Empfehlungsschreiben aus. Solche Schreiben waren ihm angeblich von Aebten und einem Baron ausgestellt. Er gab sich auch als Pius-Ritter oder als Mitglied des „Missionskreuzes" aus. Er hatte sich die Gastfreundschaft eines Frankfurter Kaplans erwirkt, der aber bald Mißtrauen hegte und Erkundigungen einzog. Als sich dann ergab, daß man es mit einem Schwindler zu tun hatte, ließ ihn der Kaplan festnehmen. Zunächst leugnete Meys hartnäckig, bequemte sich aber schließlich zu einem Geständnis mit Ausschluß des Diebstahls.

Grundsatz der Gleichberechtigung

Deutschlands Standpunkt gegenüber der „Fünfmächte-Erklärung" über die Gleichberechtigung

Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht einen Artikel: „Die Fünf-Mächte-Erklärung über die Gleichberechtigungsfrage", der sicherlich der Auffassung unserer amtlichen Kreise über die Umdeutungsversuche der Havasmeldung vom 15. Dezember entsprechen dürfte.

Der Inhalt der Havasmeldung, so erklärt der Artikel u. a. zunächst, stehe in vielen Punkten mit dem klaren Wortlaut der Fünfmächteerklärung in so offenkundigem Widerspruch, daß man sie unter Hinweis auf diesen Wortlaut auf sich beruhen lassen könne.

Zur Vermeidung künftiger Mißverständnisse

erscheine es jedoch angebracht, die Havasverlautbarung nicht ohne Richtigstellung passieren zu lassen.

Der Artikel bringt weiter in Erinnerung, daß es im Juli hauptsächlich wegen des französischen Widerstandes nicht gelungen war, in die Vertagungsresolution der Abrüstungskonferenz auch nur die Erwähnung der Gleichberechtigung hineinzubringen, daß Herriot die prinzipielle Entscheidung über die Gleichberechtigung bis an das Ende der Konferenz verschieben wollte, und daß noch die französische Antwortnote vom 11. September auf das deutsche Memorandum vom 29. August einer materiellen Stellungnahme zu dieser Frage auswich. Wenn Frankreich in der Erklärung vom 11. Dezember dagegen die Gleichberechtigung als einen der leitenden Grundsätze der Konferenz, der in der Konvention über die allgemeine Abrüstung praktisch verwirklicht werden solle, anerkenne, sei es schwer, eine Aenderung in der französischen Haltung zu leugnen, wie in der Havasverlautbarung versucht werde. Die Havasmeldung suche nachzuweisen, daß die Gleichberechtigung nur als Ziel, nicht als Ausgangspunkt anerkannt sei. In dem allein maßgebenden englischen Text laute die Formulierung: „principle that should guide the Conference." Herriot habe das Wort: „but" (Ziel) gebraucht. Diese Formel gerade sei deutscherseits abgelehnt worden, weil man die

Gleichberechtigung nicht als Ziel, sondern als Grundsatz

anerkannt, weil man die Entscheidung über die Gleichberechtigung nicht am Ende der Konferenz, sondern als

Voraussetzung zur deutschen Beteiligung

an ihrer zweiten Phase gesichert wissen wollte.

Deutschland habe ferner nie, wie bei Havas behauptet wird, die Rückkehr zur Konferenz von einer vorherigen Einigung der militärischen Sachverständigen über die Einzelheiten der Durchführung seiner Gleichberechtigung abhängig gemacht. Deutschland habe sich auch nie geweigert, die französischen Sicherheitswünsche zu diskutieren. Nur habe es nicht anerkennen können, daß deren Verwirklichung als Voraussetzung für Deutschlands Gleichberechtigung gelten dürfe, was auch die Fünf-Mächte-Erklärung nicht zum Ausdruck bringe. Wenn sie von einem Sicherheitssystem für alle Nationen spreche, so sei daran zu erinnern, daß auch Artikel 8 der Völkerbundssatzung die nationale Sicherheit als Maßstab der allgemeinen Abrüstung vorsehe. Um ein Mindestmaß nationaler Sicherheit handele es sich aber für Deutschland gerade bei der praktischen Durchführung seiner Gleichberechtigung

Das System, das allen Nationen Sicherheit bieten solle, müsse auch Deutschland die praktisch angewandte Gleichberechtigung im Rahmen der allgemeinen Abrüstung bringen.

Die Havaserklärung gäbe zu, daß der Teil 5 des Versailler Vertrages durch die Abrüstungskonvention ersetzt werden solle. Das damit verbundene Eingeständnis, daß der berichtigte Artikel 53 des Konventionsentwurfes der Vorbereitenden Abrüstungskommission, der die Aufrechterhaltung des Teiles 5 zur Voraussetzung jeder Abrüstung machte, auch nach französischer Auffassung tot ist, vernehme man gern. Deutschland würde es, so wird am Schluß des Artikels u. a. ausgeführt, nicht ruhig mitansehen, wenn man auf der Abrüstungskonferenz die Verschleppungsmethode anwenden wollte, um die Verwirklichung seiner Gleichberechtigung zu verzögern oder zu vereiteln.

Die Konferenz müsse baldigst zum Abschluß einer Konvention kommen. Sonst müßte eben ihr Scheitern konstatiert werden.

Das ergebe eine ganz neue Situation, für die diejenigen verantwortlich sein würden, die sich die Taktik der Verschleppung zueigen gemacht hätten. Die Frage, inwieweit die Konvention einzelne Bestimmungen des Teiles 5 übernehmen werde, sei durch die Anerkennung der Gleichberechtigung bereits entschieden. Deutschland werde nach wie vor darauf hinwirken, seine

Gleichberechtigung in erster Linie durch die Abrüstung der anderen

zu verwirklichen. Es werde sich aber gegen jeden Versuch, die praktische Durchführung seiner Gleichberechtigung zu verhindern, mit aller Energie zur Wehr setzen. Es werde

keine Konvention zeichnen, in der für Deutschland Sonderbestimmungen vorgesehen

seien. Denn das wäre das Gegenteil der Gleichberechtigung. Man werde gut tun, sich über die Entschlossenheit des deutschen Willens in dieser Frage nirgends Illusionen zu machen.

Verschärfung der Zwangswirtschaft in Sowjetrußland

Ueber das Problem der Ernährung der Bevölkerung sind in Moskau zwei Verordnungen erlassen worden, die von Stalin und von dem Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare Molotoff, unterzeichnet sind.

Die erste Verordnung, die die Ablieferung von Milch und Milchprodukten durch Einzelbauern und Kollektivwirtschaften an den Staat regelt, ist deswegen grundsätzlich bedeutend, weil damit ausdrücklich das bisherige System der vertraglichen Vereinbarungen aufgehoben und durch amtlich festgesetzte Normen ersetzt wird, die nach Gebieten verschieden sind. Diese Normen bestehen darin, daß jährlich gegen vom Staat festgesetzte Preise bestimmte Quanten von Milch und Milchprodukten abzuliefern sind, die pro Kuh festgelegt sind. Dabei müssen von Einzelbauern durchschnittlich 25 Prozent höhere Mengen abgeliefert werden als von den Kollektiven. Diese Milchverordnung ist eine Fortsetzung des durch eine Fleischverordnung eingeleiteten schärferen zwangswirtschaftlichen Kurses. Die Verpflegung der Städte und der Industriezentren soll wieder mehr auf der Naturalabgabe „Prodnalog" der Bauern basieren, wie es bereits in den Anfängen des Sowjetkommunismus der Fall gewesen war. Ob diesem neuen Kurs zufolge künftig auch das Getreide vom „Prodnalog" erfaßt wird, muß die Zukunft lehren.

Bei der zweiten Verordnung handelt es sich um eine Durchführungsbestimmung zum Dekret vom 4. Dezember d. J., durch das das System der Lebensmittelkarten abgeändert und die Verteilung der Lebensmittel den Fabrikleitungen übertragen wurde. Diese Maßnahme hat den Zweck, eine straffere Arbeitsdisziplin zu erzwingen. Mit der Durchführungsverordnung werden Einzelfragen dieser Umstellung geregelt. Die Publikation warnt ausdrücklich vor der Annahme, daß die Verpflegungskontingente vergrößert würden. Vielmehr sei es geboten, diese Kontingente einzuschränken und alle Personen unweigerlich aus den Bezugslisten der Fabrik-Konsumläden zu streichen, die nicht dem Betriebe angehören

Die Malstatter Kirchenberaubung

Ein Italiener festgenommen und geständig. — Wo ist die Beute?

Die Nachforschungen nach den Tätern, die seinerzeit die kath. Kirche in Malstatt bei Saarbrücken beraubten, waren insofern von Erfolg gekrönt, als es der Saarbrücker Kriminalpolizei gelang, einen Italiener namens Martinelli, der in Merlenbach wohnt, festzunehmen, der in den Verdacht des Kirchendiebstahls gekommen war. Im Untersuchungsgefängnis gab er zu, in dem Besitz der gestohlenen Kirchengeräte zu sein. Er will sie allerdings gekauft haben. Er gab auch das angebliche Versteck der Beute an, doch stellte sich heraus, daß seine Angabe unzutreffend war. In einem erneuten Verhör legte Martinelli ein volles Geständnis ab, tatsächlich den Einbruch in die Malstatter Kirche ausgeführt zu haben. Er gab im Zusammenhang damit jetzt einen anderen Ort an, wo er die gestohlenen Gegenstände aufbewahrt haben will. Zwei Kriminalbeamte wurden mit der Suche nach dem Diebesgut beauftragt.

Dieburg. Ein 3½jähriges Kind erschießt sich. Der 3½jährige Knabe einer hiesigen Familie hatte in Abwesenheit der Eltern im Nachttisch einen Revolver gefunden und damit gespielt. Plötzlich krachte ein Schuß, und die Kugel drang dem Kind in den Kopf. Es starb nach wenigen Stunden.

Neues auf den Brettern.

Das Berliner Renaissancetheater bringt am 22. Dezember eine Komödie von Hans Leip „Kolonie" als Uraufführung heraus.

Am 26. Dezember geht ein Volksstück von S. Graff „Die vier Musketiere" am Stadttheater Altona als Uraufführung über die Bretter.

Gemeinsam mit Heinrich Woske hat Reinhart Goering soeben ein fünfaktiges Lustspiel „Die Nase" vollendet. Das Werk gelangt noch in diesem Jahre in Berlin zur Uraufführung.

Professor Robert hat für das Deutsche Künstler-Theater Berlin die deutsche Bearbeitung einer neuen Komödie von Louis Verneuil „Ach, dieser Räuber" zur deutschen Uraufführung angenommen.

— Und Josef Feiten will uns in all den „Apfelgeschichten" mit nach daheim nehmen. Nicht allein dahin, wo er daheim. Nein, auch wir sollen wieder daheim sein in Deutschland. Nicht reden so viel von den Dingen. Aber weit Auge und Ohr und Herz öffnen, auf daß wir spüren, nicht romantisch schwärmerisch, nein ganz rein und stark, die tiefe allgewaltige Kraft unserer Heimat. Das Büchlein erschien bei Junfermann in Paderborn und kostet kart. 2,80 RM; in Leinen 4 RM.

*

Aus demselben Geiste gestaltet — standen sie doch oder stehen sie doch beide, wenn man das noch sagen darf, ganz lebendig drinnen im Kreis jenes „Hl. Feuers", das B. M. Steinmetz so lange hütete — wie Feitens „Goldener Teller", sie wurden Seidenfadens große Heldenbücher. Schon der äußere Umfang wie die handfeste Aufmachung in geschmackvollem grauem Leinen durch den Herderverlag in Freiburg deuten an, daß es sich hier um Bücher handelt, die mehr wollen als die Sensationsgier einer halben Nacht, Bücher, die Menschen des bloßen Scheins und der noch so aufgetakelten Halbwelt nichts zu sagen haben, weil eben auch die allerletzten Bindungen zu jener starken Welt gerissen sind, von der sie künden.

Das Heldenbuch mit Bildern von Emil Brök (398 S.; Leinen 7,20) kann freilich den Menschen des „Nur-Tempos" nicht entsprechen. Bereitung, Feierabend des Leibes und der Seele verlangt es. Zeit und Bereitschaft zu lauschen. So wenig Menschen vermögen das noch, trotzdem und trotz alledem. Und doch, wer diese Kraft aufbringt, eine Kraft, der wird immer stärker, ewig sich erneuernd aus der Sammlung und Stille, in den Alltag treten zu können, ja dort führen können.

Nicht in uns heutigen Menschen unerträglichen „altertümelnden" Satzgebilden, sondern in einer Sprache aus Wissen und aus Können als „Kündung" geformt reißt Seidenfaden die Herzen der Jungen und der ewigjungen tatbereiten Alten mit sich hinein in die gewaltige Welt unserer „Sagas". Vor diesen Gestalten zerbricht das heute kolportierte Scheinheldentum. An Gudrun und Kriemhild, an Dietrich und Siegfried, wie sie uns hier aus dem Geist unserer alten Heldenbücher selber uns heutigen Menschen neu geschenkt werden, kann wirklich ein neues Geschlecht Opferkraft und Opfermut schöpfen, in heldenhaft liebender Hingabe an Volk und Heimat deutsche Zukunft zu bauen.

Das Deutsche Schicksalsbuch, dessen erster Band „Das Reich" (Leinen 426 S. 7,50) eben bei Herder erschien, führt uns ein Stück deutschen Schicksalsweges. Wir spüren die sichtbaren und die imaginären, geheimnisvollen Kräfte des frühmittelalterlichen und mittelalterlichen Deutschen Reiches, schauen und spüren, wie in einem Brennspiegel, die Wirkkräfte mittelalterlich abendländischer Kultur, entstammend deutschem Volk und heim'schem Raum. Wir schauen aber auch deutschen Bruderzwist und seine verhängnisvollen Folgen.

Nur der kann ermessen, was solche Bücher bedeuten, der mit starker, lebebejahender Jungmannschaft die großen Geschehnisse im Herdfeuer oder gar erst am offenen Lagerfeuer so lebendig werden spürte, daß sie Tat verlangten.

Rektor Arnold Zimmermann, Pattscheid.

Das Wetter von heute und morgen

Weiterhin heiter bei wenig veränderten Temperaturen, mäßige südliche Winde.

Das Neueste

Ein in Berlin ansässiger amerikanischer Journalist wurde in der vergangenen Nacht von einem unerkannt entkommenen Räuber in einem Hausflur der Kurfürstenstraße völlig ausgeplündert.

In einer ganzen Anzahl von Berliner Morgenblättern wird zu der neuen Notverordnung zur Erhaltung des inneren Friedens Stellung genommen. In der Mehrzahl wird diese Verordnung als eine Maßnahme gewürdigt, die der inneren Beruhigung dient.

Die neue Verordnung des Reichspräsidenten wird in der Londoner Presse als Zeichen für die Besserung der inneren Lage und für die Beruhigung der politischen Leidenschaften in Deutschland gewertet.

Im Zusammenhang mit dem Tränengasanschlag im Wiener Kaufhaus Gerngroß am Goldenen Sonntag wurden von der Polizei mehrere Personen verhaftet.

Die Finanzhilfe für Oesterreich wurde im englischen Unterhause angenommen.

In einer Unterredung mit einem französischen Journalisten setzte sich der österreichische Bundespräsident für die Schaffung einer mittel- und osteuropäischen Wirtschaftsunion ein.

Die Spannung in der Schuldenfrage kommt in der französischen Presse in der offenen Ablehnung der letzten Botschaft des Präsidenten Hoover zum Ausdruck.

Die heutige Londoner Morgenpresse beurteilt die Bemühungen Hoovers, die Kriegsschuldenrevision in Gang zu bringen, durchaus skeptisch.

Roosevelt arbeitet unabhängig von der von Hoover vorgeschlagenen Kriegsschuldenkommission ein eigenes Kriegsschuldenprogramm aus, das er sofort nach seinem Amtsantritt bekanntgeben will.

Bei einem Eisenbahnunglück in Brasilien wurden sechs Personen getötet und 40 verletzt.

Verordnung der Reichsregierung über Aufhebung der Sondergerichte

Die Verordnung der Reichsregierung über die Aufhebung der Sondergerichte ist heute im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Tätigkeit der Sondergerichte endet damit mit dem Ablauf des 21. Dezembers 1932.

Weihnachtsmarkt Berliner Künstler

Unter der Devise „Künstler helfen Künstlern" ist in den Berliner Ausstellungshallen am Funkturm ein Weihnachtsmarkt entstanden. Die riesige Ausstellungshalle ist in den Marktplatz einer alten Stadt verwandelt; er erinnert an Rothenburg, Hildesheim und Nürnberg und schafft einen wunderbar stimmungsvollen Rahmen für diese großzügige Veranstaltung. Täglich wird zwischen den naturgetreu nachgebildeten Giebelhäusern das fröhliche Treiben eines Weihnachtsmarktes entwickelt. Es ist auch Gelegenheit geboten zum Kaufen all der beliebten Weihnachtsgeschenke, weiterhin fehlt nicht die mannigfaltigste Unterhaltung durch Musik, Tanz, Märchenspiele und Marionetten-Theater. Mitten auf dem Marktplatz steht ein riesiger Weihnachtsbaum, um den die Gewinne einer großen Tombola ausgebreitet liegen. Eine Anzahl von größeren Verlagsanstalten sind mit ihren Neuerscheinungen vertreten. Im wesentlichen ist die schöne Literatur berücksichtigt, ebenso Kinder- und Bilderbücher. Ein großer Welt-Verkehrs-Globus weist auf die Reiseliteratur hin. In einzelnen Vitrinen findet man Bücher über Kunst und Wissenschaft sowie Geschichte. Besonders aufschlußreich ist das neuzeitliche Kunstgewerbe vertreten.

Die große Galerie der Halle beherbergt rund 2000 Kunstwerke von hohem Niveau, die Mitglieder des Reichsverbandes bildender Künstler und des deutschen Kunstgewerbes ausgestellt haben. Hieran schließt sich eine sehr interessante Schau der Marionetten und Puppenspiele. In der großen anschließenden Halle finden täglich große Veranstaltungen statt. Hunderte von Künstlern haben sich in den Dienst dieses großen Werkes gestellt und führen allabendlich ein Programm durch, wie es in solcher Fülle und Besetzung mit prominenten Künstlern der Oper, des Schauspiels, der Operette, des Kabaretts, vielleicht noch niemals geboten worden ist. Richard Eichberg, der bekannte Filmregisseur, wird im Rahmen dieser künstlerischen Veranstaltungen mit seinen Filmschauspielern einen Tonfilm drehen, bei dem das Publikum zur Darstellung herangezogen werden soll.

Das erste Jo-Jo-Verbot!

In einer Versammlung der Mittelschullehrer von Novisat (Neusatz, Jugoslawien) ist ein generelles Verbot des Jo-Jo-Spiels für sämtliche Schüler erlassen worden. Die Lehrer haben die Feststellung gemacht, daß die „Jo-Jo-Seuche" die Schüler von ihren Arbeiten ablenke und sie „in gefährlicher Weise schädige".

Horthys Sohn erfindet einen — Staubsauger

In den Fordwerken in Detroit arbeitet seit einem Jahre ein Sohn des ungarischen Reichsverwesers Horthy. Wie wir erfahren, hat der junge Werkingenieur dieser Tage eine Erfindung herausgebracht, und zwar einen modernisierten Staubsauger. Es soll sich um eine ganz fabelhafte technische Errungenschaft handeln, die dem jungen Erfinder, auch ohne die väterliche Protektion, den Weg als Techniker ebnen soll.

Reichs- oder preußische Gemeinden

Von Dr. Arnd Jessen, Berlin

Im Rahmen der Reichsreform spielt die Frage Reich — Gemeinden eine erhebliche Rolle. Der Städtetag hat wiederholt z. B. die Vertretung der Städte im Reichsrat gefordert. Die bayrischen Städte lehnen aber eine „Heranführung an das Reich" ab. Das Für und Wider des Problems zeigt der nachfolgende Artikel. Der Verfasser ist als Finanz- und Verwaltungsdirektor bekannt und erst letzthin als enger Mitarbeiter des Reichsministers Dr. Popitz bei dessen großem Gutachten über den künftigen Finanzausgleich an die Oeffentlichkeit getreten

Für die kommissarische Verwaltung Preußens sind die Behörden des Reiches und Preußens sich im selben Maße nahe gekommen, wie sie sich in den Jahren nach dem Kriege auseinanderentwickelt hatten. Mehrere preußische Ministerien sind bereits mit Reichsstellen vereinigt worden. Wie sollen sich die Gemeinden in diesem Reformgang verhalten? Sollen sie wünschen, vom Reich übernommen zu werden? Eine sachliche Antwort setzt voraus, daß man die einzelnen Teilfragen kurz sachlich prüft.

1. Die verwaltungstechnische Kontrolle der Gemeinden

Die erste Aufgabe der Kommunalaufsicht liegt in der rein technischen Kontrolle der gemeindlichen Verwaltung. Sie erstreckt sich auf die richtige Ausführung und Innehaltung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Maßnahmen. Diese Aufgabe verlangt eine genaue Kenntnis sowohl der Vorschriften wie auch der in den einzelnen Gemeinden auftretenden Fragen. Es handelt sich hier nicht nur darum, daß die Gemeinden die z. T. Sicherheitspolizei haben, sondern um die unzähligen Aufgaben auf dem Gebiete der Wohlfahrt, des Straßenwesens, des Bauwesens, der gemeindlichen Anstalten und Betriebe usw. Wer hier überall wirklich kontrollieren will, braucht einen eingearbeiteten Verwaltungsapparat.

2. Die verwaltungstechnische Kontrolle der Gemeinden

Es genügt nicht, daß die gemeindliche Arbeit nur in der technischen Hinsicht von der Kommunalaufsicht beachtet wird. Sie muß auch — wenn auch in gewissen Grenzen — Sorge tragen, daß die gemeindliche Politik sich in einem Sinne auswirkt, der dem wahren Interesse der betreffenden Gemeinde gerecht wird. Daher hat die Aufsichtsbehörde bestimmte gemeindliche Beschlüsse zu genehmigen, d. h. zu prüfen. Auch hierfür bedarf es fachlicher Kenntnis.

3. Die Finanzkontrolle der Gemeinden

Am wichtigsten scheint uns heute in der Zeit der Finanznot die Kontrolle der gemeindlichen Finanzwirtschaft, gegen die immer wieder Vorwürfe erhoben werden. Dem muß entgegengehalten werden, daß die Fehler der gemeindlichen Finanzwirtschaft der Nachkriegszeit letzten Endes zu Lasten des Staates gehen, der sich nicht verpflichtet fühlte, auf diesem Gebiete einzugreifen. Dabei hätte es nicht genügt, nur die Finanzwirtschaft zu beeinflussen, denn im gemeindlichen Haushaltsplan finden sich alle Ausgaben und Aufgaben, die der Gemeinde im ganzen obliegen. Wer daher einen Gemeindestaat wirksam kontrollieren will, muß die gesamte gemeindliche Verwaltung kennen. Das haben die Reichsfinanzämter bei ihren kommunalfinanziellen Eingriffsversuchen allzu deutlich empfunden.

4. Reichs- oder Staatsaufsicht?

Wenn man sich diese mannigfaltigen Beziehungen zwischen der einzelnen Gemeinde und der Aufsichtsbehörde — Landrat, Regierungspräsident, Oberpräsident oder Ministerium des Innern — vor Augen hält, erkennt man, daß das Wort „Reichsgemeinde" leichter ausgesprochen als verwirklicht ist. Seine Grundlage könnte nur ein völliger Uebergang der inneren Verwaltung auf das Reich sein. Daß diese Tatsache nicht immer ganz scharf erkannt wird, liegt vor allem daran, daß die Gemeinden vielfach nicht als organische Teile der inneren Verwaltung eines Landes erkannt, sondern fälschlicherweise als Fremdkörper angesehen werden, die man herausschneiden könne.

5. Die Antwort.

Eine gute Verwaltung ist sowohl unter der Leitung preußischer wie auch von Reichsstellen möglich. Entscheidend ist immer die Personalfrage. Und hier kann die Antwort einstweilen nur dahin gehen, daß die Reichsverwaltung, die eine wirksame — d. h. kenntnisvolle — Kommunalaufsicht nicht durchführen kann, weil es dazu nicht nur einer Notverordnung, sondern eines eingearbeiteten Verwaltungsapparates bedarf. 40 000 preußische Gemeinden kann man nicht mit einigen Beamten eines Reichsministeriums, sondern nur mit einem großen Apparat kontrollieren. Gewiß ist die preußische Kommunalaufsicht nicht die letzte Form der Vollendung. Sie aber heute auf das Reich zu übernehmen, in einer Zeit höchster finanzwirtschaftlicher Unsicherheit, das wäre wohl kaum zu verantworten. Hier dürfen nicht bequeme propagandistisch wirkungsvolle Schlagworte, sondern nur aus reifer Kenntnis der harten Wirklichkeit wachsende Entschlüsse entscheiden.

Eine Königin in Karlsbad

Hat die südslawische Königin zu viel oder die Staatskasse zu wenig Pfunde?

Eines Morgens gab es eine Ueberraschung in Karlsbad: Eine Gräfin d'Avalla war eingetroffen; mit ihr ein Oberstleutnant Pogranitsch, eine Hofdame Gruitsch und eine gewichtige Schar Geheimpolizisten. Es blieb nicht lange geheim: Die Gräfin, zu deren Ehren die Kurzeitung sogar eine Sondernummer herausgab, war eine Königin: Maria von Südslawien.

Durch die Anwesenheit dieser Frau ist die Saison ganz unzeitig wieder aufgelebt. Die Brunnen tragen nicht wie in sonstigen Jahren die altüberlieferten Holzhauben, ganz unnovemberlich viele Gäste sind auf den Promenaden, der Klatsch lebt, frisch und munter lebt er, die Kur des königlichen Gastes erhält ihn sehr gesund. Natürlich dreht sich der Klatsch in allererster Linie um Maria von Südslawien.

So ist nicht verborgen geblieben, daß in der Badekabine der Königin eine Badedecke liegt, die vor langer Zeit einmal für die unglückliche Kaiserin Elisabeth von Oesterreich-Ungarn gewebt wurde. Weiter will man wissen, die Königin habe am zweiten Tage ihres Karlsbader Aufenthaltes ihre ansehnliche Haaresfülle bei einem Friseur in der Stadt dauerwellen lassen. Dem Manne, der sich alle Mühe um den hohen Gast gegeben, habe Maria das fürstliche Trinkgeld von einer Tschechenkrone gereicht. Für eine Tschechenkrone zahlt man in Deutschland 12½ Pfennig.

Den Presseleuten gegenüber ist die Königin sehr zurückhaltend, gar vollkommen verschlossen. Sogar eine englische Journalistin erlebte eine glatte Abfuhr. Aber man erfährt doch, daß sie das Kurorchester bekrittelt hat, wo sie sich neue Knöpfe für ihren Mantel gekauft hat und einiges mehr.

Diese Journalisten wollen noch mehr wissen: Maria von Südslawien wiegt, wie man herausgekriegt hat, 164 Pfund. Aber deswegen soll sie gar nicht nach Karlsbad gekommen sein. Wohl der Pfunde wegen, aber nicht solcher zu 500 Gramm, sondern welcher zu 20 Schilling.

Gleichzeitig mit der Königin kam der englische Bankier A. P. Holt in Karlsbad an, und er stieg im gleichen Hause, im Hotel „Loib", ab. Man verrät kein Geheimnis, wenn man sagt, daß in Belgrad der Staatssäckel sehr zusammengeschrumpft ist. Die Franzosen zeigen sich aber sehr zugeknöpft, sie haben lange und viel gezahlt, wollen aber nun mit einem Male nicht mehr. Selbst der höchstpersönliche Besuch König Alexanders in Paris hatte nicht den gewünschten finanziellen Erfolg. Warum soll man nicht den Weg versuchen, daß man die Königin sich mit einem englischen Bankier in Karlsbad treffen läßt? — Aber, die es wissen, sind alle so verschlossen, daß man nicht weiß, ob es um die überflüssigen oder die mangelnden Pfunde geht.

Bier her!

Die Amerikaner wollen feucht Silvester feiern

Die Prohibitionsgegner in den Vereinigten Staaten erhoffen von dem demokratischen Wahlsieg und der Präsidentschaft Roosevelts alles. Nicht nur die Freunde des Alkohols wünschen die Aufhebung der Abstinenzgesetze, auch sehr viele andere, die eingesehen haben, welche sittlichen Verheerungen und gesundheitlichen Schäden der heimliche Alkoholgenuß angerichtet hat, welche Summen die Bekämpfung des Schmuggels den Staat kostet. Sie alle werden vielleicht ihren Wunsch eher erfüllt sehen, als sie es erwarteten.

Die Zeitungen von drüben berichten, daß nun auch der jetzige Präsident Hoover dem Ausschank von Bier nicht mehr grundsätzlich ablehnend gegenüberstehe. Der Abgeordnete Britten hat Hoover besucht und sich von ihm versichern lassen, er werde nichts dagegen einwenden, wenn der Kongreß in seiner bevorstehenden Sitzungsperiode beschließen werde, daß schon zur Silvesterfeier dieses Jahres Bier ausgeschenkt werde. Britton will selbst einen solchen Antrag einbringen. Man hofft, daß der Kongreß nach der Meinungsänderung Hoovers eine Mehrheit für den Bierausschank zusammenbringen werde. Die Mehrzahl der amerikanischen Blätter meldet diese Vorgänge mit sichtlicher Genugtuung.

Damit wären die Prohibitionsgesetze aber noch keineswegs hinfällig geworden. Sie überhaupt abzuschaffen, ist nicht so sehr einfach; denn das Grundgesetz ist der Verfassung angegliedert worden, es aufzuheben, haben noch die Einzelstaaten ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen, und diese sind durchaus nicht alle alkoholfreundlich. Und zudem geht der ganze amerikanische Gesetzesapparat in einem Tempo fort, der noch auf die Zeiten berechnet ist, da man vom Pazifischen zum Atlantischen Ozean Monate brauchte.

Daß man aber wesentliche Milderungen der Gesetze, und auch sehr bald, erwartet, ersieht man aus der Rührigkeit der amerikanischen Getränkeindustrie. Die Erzeuger von Wein und Spirituosen — versteht sich: aus den ehemals feuchten Zeiten — wollen eine große Interessengemeinschaft bilden und von der Regierung fordern, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Ueberschwemmung der Staaten mit fremden alkoholhaltigen Getränken verhindern. Man glaubt, mit Schutzzöllen allein könne man die Flut nicht zurückhalten, es soll vielmehr ein vollkommenes Verbot ausländischer Alkoholika erlassen werden.

Der großen Masse des Volkes scheint es vorerst noch gleichgültig zu sein, woher der legitime Alkohol kommt, den sie nun bald trinken darf. Sie hat nur die Sorge: Gibt es Silvester tatsächlich schon Bier?

Die unermüdliche Madame Sylvia

Sie will jetzt einen alten Goldschatz der Herzöge von Brabant ausgraben

Die bekannte Berliner Hellseherin Madame Sylvia, ein Pseudonym, hinter dem sich die österreichische Gräfin Beck verbirgt, die seit geraumer Zeit in Holland nach verborgenen Schätzen gräbt, ohne bisher einen anderen als Heiterkeitserfolg erzielt zu haben, hat sich jetzt nach Hertogenbusch begeben. Die Zaandamer Grabungen auf dem alten Friedhof, die einem dort angeblich verborgenen alten Piratenschatz galten, sind definitiv abgeschlossen. In Hertogenbusch befindet sich ein ehemaliges Jagdschloß der Herzöge von Brabant, das „Hazewijntje", das später umgebaut wurde. Im Parterregeschoß befinden sich jetzt Ladenlokale. Madame Sylvia hat gegen Hinterlegung einer hohen Kaution, die ihr ein englischer Bankier zur Verfügung gestellt haben soll, die Genehmigung erhalten, unter den Kellern Grabungen auszuführen. Madame Sylvia hat in Trance die Feststellung gemacht, daß sich unter den Grundmauern des ehemaligen Jagdschlosses ein Goldschatz der Herzöge von Brabant befindet. Um mit den Grabungen beginnen zu können, müssen Mauern von 3 Meter Dicke durchbrochen werden. Madame Sylvia hat alle Vorbereitungen getroffen, um unter Zuhilfenahme modernster Gerätschaften die Arbeiten in Angriff nehmen zu können.

Von den Märkten

Kölner Hauptmarkt

Köln, 20. Dez. Die Zufuhren waren wieder sehr reichlich, und der Verlauf vollzog sich langsam. Das schönste Obst, das für die Festtage zurückgehalten wurde, stand heute zum Verkauf, aber die Nachfrage fehlte. In der Markthalle schien es etwas lebhafter, aber auch hier wurden die Erwartungen der Händler nicht erfüllt. Auf dem Wild- und Geflügelmarkt war das Angebot besonders groß. An allen Verkaufsstellen gab es Weihnachtsgänse in großer Auswahl, zu 90 bis 120 Pfg. das Pfund. Enten zu 100 bis 120, Hahnen zu 120, Hühner zu 70—80, Hasen im Fell zu 60—70, Rehe im Fell zu 70—80 Pfg. das Pfund, Fasanen zu 175—300, Kaninchen zu 100—120 Pfg. das Stück. Ein Mann wurde abgefaßt, als er mit 18 Hühnern und einem Hahn, die in der Nacht gestohlen wurden, am Heumarkt eintraf, um die Beute zu verkaufen. Es kosteten im Großhandel: Kartoffeln: blaue Nieren 5,00 bis 5,50, gelbe 3,20—3,80, Industrie 2,20—2,70 RM der Zentner. Endivien 6—15, Blumenkohl 8—40, Weißkohl 4—7, Rotkohl 10—12, Wirsingkohl 5—7, Kohlrabi 1,5—4, Rettich 2—8, Sellerieknollen 4—18 Pfg. das Stück. Schwarzwurzeln 8—12 Pfg. das Gebund, Grünkohl 2,8—3, Rosenkohl 8—19, Weißkohl 1,2—1,8, Rotkohl 1,8—2, Wirsingkohl 1,8—2, Feldsalat 15—30, Steckrüben 2—3, Spinat 6—8, weiße Rüben 2—4, Karotten 3—4, Möhren 2,5—5, Zwiebeln 5,5—6, Tomaten 15—30, Kochbirnen 5—10, Eßbirnen 11—15, Baumnüsse 25—50 Pfg. das Pfund. An Auslandswaren: Schwarzwurzeln 18—22, Tomaten 30—40 Pfg. das Pfund, span. Endivien 10—15, ital. Blumenkohl 25—60, Gurken 90—100 Pfg. das Stück, amerik. Aepfel Kiste 9—12, Faß 14—27, Almeria-Trauben Faß 14—17, Zitronen: Kiste zu 300 St. 9—15, Apfelsinen (Canafrüchte) Kiste 13—15, Valencia 12—16 RM, Birnen 40—50, holl. Kochäpfel 9—13, holl. Trauben 60—70, span. 35—37, Brüsseler 100—120, Ananas 80—90, Bananen 22—25, Maronen 17—20, Feigen 18—25, Haselnüsse 25—40 Pfg. das Pfund.

Amtlicher Preisbericht der Kölner Produktenbörse

Notierungen in RM für 100 Kilogr., Frachtlage Köln (Dienstags und Freitags)

Köln, 20. Dez. Weizen rhein., 74—74½ Kilogr. 19,40, Weizen ausl. 23,50—23,75, Roggen rhein. 71—71½ Kilogr. 15,70, Roggen nordd., 73—74½ Kilogr., 16,50—16,75, Roggen ausl. 18,25—18,50, Hafer hiesiger 13—13,25, Wintergerste inl. 17—17,50, Sommergerste inl. 17,75—18,50, Mais grober 18, Mais kleiner 19,25, Weizenmehl (70 Proz.) inl. 26—26,25, rhein. Weizenmehl (70 Proz.) inl. 22—22,50, mit Auslandsroggen 23—23,25, Roggenschrot inl. 18,10—9,00, von Auslandsroggen 20—20,50, Weizenkleie*) 8,25—9,75, Roggenkleie*) 7,50—8, Biertreber*) 10,75—11,25, Leinkuchenmehl, 38%*) 11,25—11,85, Erdnußkuchenmehl, 50 Proz.*) 11,25—11,75, 54 Proz.*) 12,25—12,75, Sonjaschrot, extrahiert, 46 Proz.*) 10,70—11,00, Palmkernkuchen lose, 21 Proz. 9,75—10, Trockenschnitzel lose 8,25, Zuckerschnitzel lose 9,25—9,75, Rohmelasse 8,50—9,50, Wiesenheu inl., lose 4,80—5,40, Kleeheu inl., lose 5,80—6,50, Roggenstroh, gepr.**) 1,40—1,50, Weizenstroh, gepr.**) 1,35—1,45, Haferstroh, gepr.**) 1,35—1,45. *) brutto mit Sack. **)ab rheinische Station. Stimmungsbericht: Mangels genügender Kauflust waren die Preise für alle Artikel rückgängig.

Die grüne Maske

Erpressungsversuch an einer Berliner Schauspielerin

Wie erst jetzt bekannt wird, spielte sich Ende vergangener Woche eine tragikomische Erpresser-Affäre ab. Die Berliner Schauspielerin Grit Haid erhielt anonyme Drohbriefe und geheimnisvolle Telephonanrufe, die von einem „Lord Birmingham" geführt bezw. von der „Grünen Maske" unterzeichnet waren.

Der Gatte der Schauspielerin bemerkte eines Abends, als er sein Auto bestieg, einen Zettel, der folgenden Inhalt trug: „Wir warnen Sie. Die schnelle Kolone. Im Auftrage: „Die Grüne Maske". Am nächsten Abend befand sich wieder ein solcher Zettel im Wagen, der noch die Worte enthielt: „Wir erpressen Sie sehr ungern, können aber nicht anders und fordern Sie auf, in der Vollmondnacht an der im beigelegten Plan bezeichneten Stelle 1000 Mark zu hinterlegen. Wenn unsere Geschäfte gut gehen, erhalten Sie das Geld nach einem Jahr mit 80 Prozent Zinsen zurück." Jetzt wurde die Sache doch zu bunt, und man erstattete bei der Kriminalpolizei Anzeige. Grit Haid, die gegenwärtig im „Studentenprinz" im Großen Schauspielhaus spielt, erhielt in der Folge in ihrer Wohnung noch Telephonanrufe, bei denen sich „Lord Birmingham, der Führer der schnellen Kolonne," meldete. Der Erpresser deutete an, daß die Schauspielerin überfallen werde, wenn sie des nachts vom Theater in ihre Wohnung fahre, wenn sie nicht das Geld hinterlege.

An einem der darauffolgenden Abende kam es dann zu einem tragikomischen Zwischenfall. Grit Haids Gatte brachte Bekannte hinunter und wollte sie mit seinem Wagen nach Hause bringen. Als man die Straße betrat, bemerkte man auf der gegenüberliegenden Seite einen Mann, der sofort seinen Mantelkragen hochschlug und schnellen Schrittes davonging. Sofort stieg man ins Auto und fuhr ihm nach. In der Wilhelmsaue wollte der Gatte der Schauspielerin bei dem Polizeirevier Meldung machen. Als er hielt, wurde er von einigen jungen Burschen um Zigaretten angegangen. Da er keine bei sich hatte, gab er ihnen Geld. Einer fragte ihn plötzlich: „Sie wollten wohl den Flüchtenden fertig machen? Sie brauchen keine Polizei, das werden wir besorgen." Die Burschen rannten dem Manne nach und verabreichten ihm eine gehörige Tracht Prügel. Man hatte allerdings einen Unschuldigen getroffen, einen Schneider, der auf seine Braut gewartet hatte. An einem Abend beobachteten nun die Beamten des Raubdezernats vor dem Hause der Schauspielerin einen jungen Mann, der sich verdächtig benahm. Man nahm ihn fest und brachte ihn zum Präsidium, wo er sich als „Lord Birmingham" und gleichzeitig auch als „Grüne Maske" entpuppte, alias als ein 18 Jahre alter Lehrling, Sohn achtbarer Eltern, der viele Wallace-Bücher gelesen hatte und nach einem solchen Muster einen Erpressungsversuch unternahm. Bei ihm fand man eine Kinderpistole. Als Grund für die Tat gab er an, einmal Grit Haids Bekanntschaft machen und außerdem Geld auftreiben zu wollen für Oel und Farbe, da er sehr gern — male.

Diese Ausgabe umfaßt 10 Seiten

einschl. der Beilage „Aus dem Reiche der Frau"

Verantwortl. Schriftleiter: Willy Claas; für Provinz, Allgemeines und Sport: Josef Maaßen, beide in Burscheid.

Druck und Verlag: Hermann Claas, Burscheid, Mittelstraße 10.

Frauenwelt und Heim

Das Weihnachtszimmer

Das Drum und Dran — das sind so die Nebensächlichkeiten . . . Nein, im Gegenteil, es ist die Hauptsache, es ist das Stimmunggebende! Eine Tafel mit Geschenken darauf ohne Tannengrün, ohne Kerzenbeleuchtung läßt kalt. Die Stimmung geben erst die Attribute des Weihnachtsfestes. Ganz besonders das Kind legt Wert auf das Drum und Dran. Ja, ihm ist es Hauptsache. Das mag den Müttern ein Trost sein in schwerer Zeit: die größten Herrlichkeiten für die Kinder sind mit billigen Mitteln hergestellt, wie Sterne und Ketten aus Gold- oder Silberpapier, Papptrippen mit transparenten Papierfenstern und weiteres. Und Tannengrün, Lamettafäden im Zimmer verteilt, zaubern für das Kind den ganzen Raum um.

Wenn nur der Baum als Weihnachtszeichen im Zimmer steht, sonst alles beim alten bleibt, so wirkt er leicht fremd in der Alltäglichkeit um sich herum. Erst, wenn sich Weihnachtlichkeit über den ganzen Raum verteilt, wird es feierlich, kann eher von einem Weihnachtszimmer die Rede sein.

Welches Kind wäre sich bewußt, daß die Mittelbeleuchtung über dem Eßtisch die ist, unter der es alle Tage Schularbeiten gemacht hat, wenn Tannengrün sie deckt, oder Lamettafäden über der gespannten Seide liegen und an Silberfäden silberne Nüsse oder Kugeln — vom Weihnachtsbaum abgespart — wohlverteilt im Kreise von ihr herunterhängen? Es können auch rote Aepfel oder gelbe Mandarinen sein an grünen oder gelben Bändern, wie es besser paßt. Auch der Eßtisch strahlt weihnachtlichen Zauber aus. Vor jedem Gedeck steht ein roter Apfel, auf dem — durch aufgetropftes Wachs oder Stearin befestigt — ein Licht brennt oder in der Mitte des Tisches stehen 4—5 Apfelleuchter im Kreise, es kann auch ein hübscher Holzleuchter sein, wenn der vorhanden ist, mit einem dicken Licht. Vasen und Schalen mit Tannengrün im Zimmer verteilt, wenn man mag, mit Lametta überhängt, verstärken den hübschen Eindruck.

Nicht das „Was" allein ist bei der Gabe maßgebend, auch das „Wie" spricht mit. Die Geschenke dürfen nicht nur hingestellt, sie müssen aufgebaut sein; auch über sie muß sich Feierlichkeit breiten. Steht der Weihnachtsbaum auf dem Tisch, liegen sie unter seinen Zweigen, so brauchen sie nur hübsch geordnet zu sein, genügt es, wenn an dem lang herunterhängenden weißen Tuch, das die Tischbeine bedecken soll, Tannenspitzen aufgesteckt sind, um die kaltweiße Fläche zu beleben. Ist es in der Familie Sitte, den Baum auf dem Boden stehen zu haben, so braucht der Gabentisch weihnachtlichen Schmuck. Sei es ein Adventskranz, der darüber schwebt — man kann einen Geburtstagsreifen mit Tannengrün umwunden nehmen, aus dem die Lichter hervorsehen — seien es Leuchter mit Lichtern, die hinter oder zwischen den Gaben stehen. Es genügt auch, Tannenspitzen zwischen die Geschenke zu legen, den Tischrand mit Tannenspitzen zu umstecken. Eine Weihnachtskrippe, erleuchtet als Mittelpunkt zwischen den Gaben, erinnert die Kinder bei der Freude an den Geschenken an den Sinn des Festes.

Elsa Schwahn.

Treue im Kleinen

Treue? — Lebt es sich nicht viel leichter ohne dieses so verpflichtende Gefühl. Es geht der Treue wie so vielen Dingen, von denen wir bislang glaubten, sie seien nicht mehr daseinsberechtigt und paßten kaum noch in eine sich überstürzende Zeit. Es gibt so viele Dinge, die wir tief verschüttet glaubten, die aber ganz von selbst wieder mit der Wende der Zeit zu ihrem Recht kommen.

Treue im Kleinen? — In jedem Beruf gibt es sie. Man kann auf verschiedene Weise seine Pflichten erfüllen. Was macht es, daß man in manchen Stellungen ständig 10 Minuten zu spät kommen kann und niemand bemerkt es — ebenso regelt es sich mit dem Fortgehen — es sieht's ja niemand. Man kann die Durchsicht so und so vornehmen: schließlich Tod und Leben hängen wirklich nicht davon ab! — Wirklich nicht? — Heute hängen vielleicht viele Leben davon ab — und wir besinnen uns und geben unserer eigenen Pflicht die uns selber so wohltuende Treue wieder. Oder wir empfinden selbst, wie die Treue im Kleinen im anderen Sinne sich an uns selbst auswirkt. Ein Kunde, den wir schätzen, läßt uns nicht im Stich wegen eines Krankheitsfalles. Er selbst gerät vielleicht in Unannehmlichkeiten durch das Vorkommnis — aber er gehört zu den Treuen, die Rücksicht auf das Leben nehmen, obgleich tausend andere da sind, die im Augenblick das Gewünschte erfüllen können und vielleicht durch noch günstigere Bedingungen bleibend erworben werden könnten. Doch ein wenig von der großen Treue war es, das dir selbst zugute kam und du vergißt es nicht.

Hunderte von Fällen gibt es, die uns täglich begegnen, einzelne davon geben uns selbst hie und da Gelegenheit, jene Treue, die ein Stück vom Ganzen ist, dem oder jenem angedeihen zu lassen. Treue im Kleinen. Sie ist die schwerste, denn sie geschieht im stillen, unerkannt und oft nicht sichtbar belohnt. Aber dankbar erkennen wir eines Tages ihren Segen, wenn sie sich an uns selbst beglückend auswirkt.

H. Behrend.

Was haben Frauen erfunden?

Da sind so allerlei Dinge, die wir im täglichen Leben ohne weitere Ueberlegung sehen, die ihre Entstehung dem ingeniösen Geist von Geschlechtsgenossinnen verdanken.

Da ist zum Beispiel der Taxameter unserer Autodroschken. Als er noch die Kinderschuhe anhatte, und das ist gut seine 85 Jahre her, konnte er als seine Mutter eine Berlinerin bezeichnen, Frau Maria Trenn. Seitdem hat er freilich einige Wandlungen über sich ergehen lassen müssen, und die Kontrollapparate unserer Autodroschken kann man vielleicht als seine Urenkel bezeichnen.

An all unseren Klosetts und Spülbecken können wir das s-förmig gebogene Rohr beobachten, das nicht nur dazu da ist, um Staub und Schmutz zu fangen und die Hausfrau damit zu ärgern, sondern das seinen wohlbegründeten Lebenszweck darin sieht, die aus dem Rohrsystem sonst aufsteigenden üblen Düfte zu bannen. Auch dieses sinnreiche Rohr ist die Erfindung einer Frau, einer Französin, Frau Benoist, die Anfang des vergangenen Jahrhunderts lebte. In dem gekrümmten Rohr bleibt Wasser zurück, das die Gase nicht durchläßt.

Der Krieg und zahlreiche folgenschwere Verkehrsunglücke haben die Prothese als Ersatz für Arm oder Bein zu einer alltäglichen Erscheinung in unserem Dasein gemacht. Interessant ist, daß wiederum eine Berlinerin, Karoline Eichler, eine künstliche Hand erfand, die durch die gesunde Schulter mit Hilfe von einem sinnreichen Schnursystem bewegt werden kann.

Das sind Erfindungen von Frauen, die wenig bekannt sind. Man braucht nicht stets auf Frau Curie zurückzukommen, die das Radium entdeckte und wohl verdient, allgemein bekannt zu sein.

Es müßte interessant sein, sich einmal der Mühe zu unterziehen und weitmöglichst festzustellen, was die Frau an Erfindungsgeist im Haushalt bewiesen hat durch die Jahrhunderte. Man würde dann wohl an ihrer vielseitigen Berufseignung nicht mehr achselzuckend vorübergehen können.

Elisabeth Thornow.

Die praktische Hausfrau

Kleine Winke, die jede Hausfrau wissen muß und ihr oft Aerger und Kummer ersparen!

Gläser, die ihr gutes Aussehen verloren haben und mit der Zeit blind geworden sind, füllt man mit einer Lösung von Pottasche und Salmiak, läßt sie längere Zeit stehen und poliert sie dann blank. Will man besonderen Hochglanz bei Gläsern erreichen, so spült man sie mit warmem Sodawasser und poliert dann ebenfalls mit trockenem Leinentuch.

Um den widerlichen Geruch von überlaufenden Speisen zu beseitigen, bestreut man die Herdplatte mit Sand und Salz.

Fettflecke in Büchern bestreicht man mit einem Brei aus Magnesia und Benzol. Ist die Magnesia bröckelig, so entfernt man sie vorsichtig und ist über die Wirksamkeit dieses einfachen Mittelchens höchst erstaunt.

Plättwäsche wird schön glänzend, wenn man der Stärke etwas Salz beigibt.

Flaschen kann man durch Schütteln mit Kohlenasche oder Koks gut reinigen.

An Porzellanteekannen entstehen oft unansehnliche Flecke; man entfernt diese mit Essig und Salz.

Um **Besen** möglichst lange zu erhalten, stelle man sie nie auf die Borsten, sondern hänge sie nach Gebrauch stets auf. Haben sich die Borsten vom vielen Fegen umgelegt, so halte man sie über Wasserdampf. Dadurch werden die Borsten wieder fest, stehen auf und der Besen ist wieder brauchbar.

Karin.

Ihr erstes Debut

Von Karl Waldemar

Eines Tages läutete die Glocke in der Wohnung des bekannten Theaterdirektors. Herein trat eine junge Dame von hohem Wuchs und tiefem Organ. Sie bat um Engagement.

Vergebens. Alles besetzt. Sie wollte sich aber nicht abweisen lassen, ohne dem Gestrengen etwas vorzusprechen. — „Es ist ganz zwecklos, denn am Stadttheater ist jedes einzelne Fach schon doppelt besetzt," erwiderte der Direktor und wandte ihr den Rücken. „Sie müssen mich anhören!" bat Maria und begann sofort die Jungfrau von Orléans zu deklamieren.

Ihr Temperament, vereint mit ihrem sonoren Organ gefielen zwar dem Theaterchef, doch mußte er sie trotzdem abweisen, weil kein Platz mehr im Ensemble übrig war. — „Sie sind auch nur in Klassikern zu verwenden und diese gebe ich so gut wie gar nicht. Moderne Rollen können Sie nicht spielen." —

Da stürzt sie ihm wie rasend zu Füßen und gesteht ihm — ihre glühende Liebe. „Ich habe Sie öfter spielen sehen und mich leidenschaftlich in Sie verliebt!" —

„Bitte, bitte, stehen Sie auf, mein Fräulein, es gibt einen fürchterlichen Skandal!" — „Egal —" schrie sie, „mir ist jetzt alles gleich!"

„Ich hatte es mir zugeschworen, Mitglied Ihres Theaters zu werden, oder nicht mehr länger zu leben! Da Sie mich nicht engagieren wollen, bleibt mir nichts anderes, als — der Tod!" Mit diesen Worten zog sie ein Fläschchen blitzschnell aus der Tasche, setzte es an die Lippen und brach mit einem markerschütternden Aufschrei krampfartig zusammen.

„Ich sterbe — und — Sie — tragen die Schuld daran!" — Röchelnd wand sich die Unglückliche am Boden, um jeden Augenblick ihre Seele auszuhauchen. In grenzenloser Verzweiflung stürzte der Direktor ins Nebenzimmer und sandte nach dem Theaterarzt. „O, dieser Skat wird mich die Stellung kosten —," seufzte er tief erschüttert.

Da hörte er hinter sich ein helles Lachen, und als er sich umwandte, sah er Maria heiter auf dem Stuhle sitzen: „Ich wollte Ihnen nur beweisen, Herr Direktor, daß ich auch moderne Rollen spielen kann!" — Ihm fiel ein Felsblock von der Brust. — „Mein Fräulein, Sie sind engagiert."

Die Afrikanerin

Anekdote von Karl Waldemar

Eine von den wenigen Opern, in denen ein großes Segelschiff auf die Bühne kommt, ist Meyerbeers „Afrikanerin". Man sieht das Fahrzeug deutlich schaukeln, denn es ist hoher Wellengang. Nun ist das auf den Brettern immer so: bei einem kleinen Kahne steht das Wasser mäuschenstill, bei einem großen Schiff da gibts auch große Wellen. Die werden eigenartig hergestellt. Ein Dutzend, oder mehr Statisten stecken unter einer grün bemalten Leinwand, die über dem Meeresboden vor dem Schiffe ausgebreitet daliegt. Mit ihren runden Schädeln müssen sie diese heben und senken. Natürlich gut verteilt und an verschiedenen Stellen, damit die Wogen nicht zusammenprallen, denn das tut weh: auf jeden Kopf eine Welle also. —

Leider hatte nun einmal einer der Statisten den Schnupfen, und durch den Staub, der bei dem hohen Wellengang vom Bühnenboden aufstieg, mußte er öfter niesen. Dann überschlug sich jedesmal die Welle.

Schließlich war ihm die Luft ganz ausgegangen. Kurz entschlossen schnitt er mit seinem Taschenmesser ein Loch ins Wasser, das heißt in den ihn deckenden Meeresspiegel. Das wurde aber größer, als er selbst es wollte und bei der nächsten hohen Welle steckte er seinen tomatenroten Schädel durch die Leinwand. —

„— Mann über Bord!" ertönte es ironisch heiter hinter den Kulissen, während das Publikum sich bei diesem Anblick schier vor Lachen krümmte! —

Als der schwimmende Kopf dann mit der Wasserdecke immer weiter auf- und niedertanzte, weil es ihm nicht gelang, sich aus dem Strudel zurückzuziehen, und er dann unter den fürchterlichen Grimassen auch noch zu niesen anfing — da war's aus! Die Zuschauer brüllten förmlich vor Vergnügen, so daß kein Auge trocken blieb. —

Der Vorhang mußte über dieses rasend komische Satyrspiel fallen und selbst die verbissensten Kritiker hatten sich an diesem Abend königlich amüsiert! —

Im Theater

„Es hat schon angefangen. Gehen Sie bitte ganz leise hinein!"

„Schläft denn schon alles . . .?"

*

Gut gegeben.

Meier geht in Wind und Wetter spazieren. Ein Windstoß riß ihm den Hut vom Kopf . . . Meier hinterher!

„Nageln Se doch den Hut am Koppe fest!" ruft einer.

„Ich würde es tun," sagt Meier zurück, „wenn mein Kopf aus demselben Material wäre wie Ihrer!"

*

Ihr Bitten blieb vergeblich. Endlich sagte sie: „Kaufst du mir nun den Ring oder nicht?"

„Ein Ultimatum?"

„Nein. Ein Smaragd."

*

Der kleine Willi besucht zum ersten Male seinen Großvater auf dem Lande. Abends muß der Großvater noch eine Besorgung machen und nimmt dazu eine Laterne mit.

Willi geht um seinen Großvater herum und fragt:

„Alles gut und schön, — aber wo hast du deinen Rückstrahler?"

Moderne Häkelarbeiten

In diesem Winter sind viele Häkelnadeln in Tätigkeit, um neue, reizende Modeideen in die Tat umzusetzen. Es hat den Anschein, als ob die Häkelnadel, die bisher hinter der Stricknadel zurückstehen mußte, eine ebenso wichtige Rolle erhalten sollte wie diese. Nicht nur für Sportmützen, Schals, Blusen und Pullover, sondern auch für alle möglichen Zutaten der Kleidung und der Wohnung kommt die handgefertigte Häkelei wieder zur Geltung.

Das neueste Nachmittagstuch, das über dem Kleid getragen wird, und ein Mittelding zwischen Tuch und Bolero darstellt, besteht aus farbiger, in irischem Muster gehäkelter Handarbeit. Das tuchartige Gebilde wird so zusammengelegt bezw. gearbeitet, daß der Rücken in eine Spitze endet und der halblange Aermel eine kimonoartige Pelerine andeutet. Das Modell, das wir sahen, war aus brauner Seide gehäkelt und mit gelber Musterung durchzogen.

Aus gehäkelten, sehr dünnen Rechtecken werden jetzt in kunstgewerblicher Anordnung Bänder zusammengesetzt, die man anstatt eines Teetuchs über die runde Glasplatte des Teetisches legt. Zarte, geschmackvoll aneinandergereihte und sich in regelmäßigen Abständen wiederholende Pastellfarben ergeben wirksame und höchst originelle Bänder, die sich auf dem Tische gut ausnehmen. Man bleibt bemüht, sie hauptsächlich in der Farbe der Tassen und der Tischblumen zu halten. — Eine ähnliche Idee ergibt ein modernes, schon an die warme Jahreszeit gemahnendes Hutband. Diese Richtung dürfte im Frühjahr weitere Verbreitung finden. Auch ein höchst origineller Gürtel muß in diesem Zusammenhange angeführt werden. Er besteht aus Lackband, über das sich in regelmäßigen Abständen gehäkelte Streifen legen. Ueber ein schwarzes Lackband können beispielsweise hellblaue, über ein dunkelblaues rote gehäkelte Rechtecke gelegt werden. Die Gürtelschnalle richtet sich in diesem Falle nach der betreffenden Häkelarbeit. Am Kleide, zu dem ein solcher Gürtel gehört, werden auch mit der gleichen Häkelei überzogene Holzknöpfe angebracht.

Ein reizender, aus Wien stammender Pullover besteht aus bunten, sehr schmalen Häkelpassen, die untereinander durch à-jour-Arbeit verbunden waren. Die Häkelpassen sind farblich abschattiert. Von Weiß über Lila ins Violette bis zur gestrickten schwarzen Abschlußkante fehlte kein einziger farblicher Zwischenton. Auch in der Zusammensetzung von Weiß über Zartrosa bis ins tiefste Rot ist die Verbindung wirksam.

Die Häkelnadel gelangt in der Tat zu neuer Bedeutung. Auch in den modernen kunstgewerblerischen Stores scheinen sich ähnliche Strömungen durchsetzen zu wollen. Anstatt der Filetteile werden jetzt gehäkelte Einsatzstreifen hergestellt. Diese sollen locker, aber bunt sein, da man es liebt, Fenster auf kunstgewerbliche Art zu verkleiden. Wir sahen z. B. einen Stor, der aus grünem, sehr weitmaschigem Netzstoff bestand. Als Abschlußkante war bunte Passe in gehäkeltem Blütenmuster aufgesetzt. Diese war lila, rosa und gelb, und das Ganze wirkte eigenartig und apart. Hier scheinen neue modische Wege zu liegen, die sicherlich eine Zukunft haben.

Li.

Zur Ordnung erziehen?

Ja, eigentlich ist es selbstverständlich, daß man die Kinder zur Ordnung erzieht. Nebenbei ist das aber auch sehr schwer. Gewiß, gutes Beispiel tut Wunder. Aber gutes Beispiel allein tut es nicht, kann sogar schaden, wenn es so weit geht, daß die Mutter ihrem Liebling alles nachräumt. Oberster Satz: Hast du gespielt, schaff auch wieder Ordnung! Beim harten Befehl darf es dann freilich nicht bleiben. Ab und zu muß der Erzieher schon nachhelfen, beispielsweise einen mit tausenderlei hochwichtigem Kram vollgepfropften Spielschrank „durchforsten". Das Kind wird von sich aus nie etwas fortwerfen. Sein Unterbewußtsein, auch seine Erfahrung sagen ihm: Man kann alles brauchen! Da müssen Vater und Mutter nachhelfen.

Es darf nicht immer bei strikten Anordnungen bleiben: Tu dies, tu das. Wundervolle Helfer beim Erziehungswerk zur Ordnung sind die kleinen Pflichten. Da sind bei uns zum Beispiel Vaters Hausschuhe. Er läßt sie morgens im Wohnzimmer stehen, wenn er sie mit den Stiefeln vertauscht hat. Das Kind „darf" sie in die Schlafstube an ihren angestammten Platz bringen. Zuerst wurde das mit Eifer besorgt, erweckte Stolz und Bewußtsein eigener Tüchtigkeit. Mit der Zeit wurde Gewohnheit daraus — langweilig. Die Hausschuhe wurden vergessen. Einfaches Ermahnen trug nur kümmerliche Frucht. Da, eines Mittags, als man mit einer kleinen Freundin heraufkam, standen die Hausschuhe noch immer in der Wohnstube. Aber drum herum hatten sich alle Tiere aus der Kinderstube gesammelt, der Bär und der Pudel, das Häschen, die Katze, sogar das Krokodil! Die besahen sich vorwurfsvoll die armen Hausschuhe. Was hat doch die kleine Freundin unser Kind ausgelacht! Wie fix verschwanden die Schuhe und alle Tiere! Eine Weile hatten die Schuhe es nun gut und wurden pünktlich versorgt. Man ist inzwischen zur Schule gekommen, hat lesen gelernt. Begreiflich, daß über all den neuen Pflichten und Sorgen die Hausschuhe wieder ins Vergessen geraten. Aber plötzlich hat das merkwürdige Paar reden gelernt. Wie das Kind heimkommt, stehen sie in der Stube mit einem Zettel zwischen sich geklemmt, drauf steht in großen Buchstaben:

Wie liederlich ist unser Kind!

So haben wir es mit manchem Erfolg verschiedentlich versucht. Man kann lachen dabei, das kindliche Ehrgefühl wird wachgerüttelt ohne verletzt zu werden, und die segensreiche Himmelstochter schlägt ein Dauerquartier bei uns auf.

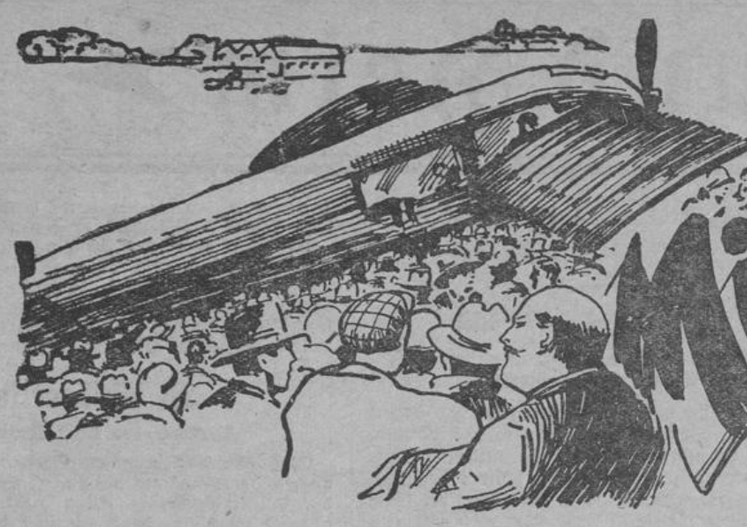
Ruth Köhler-Irrgang.

Ehe das Geflügel in die Pfanne wandert . . .

Ehe das Geflügel in die Pfanne wandert, verursacht es eigentlich recht viel Mühe und Arbeit, und muß fachgerecht behandelt sein. Jedes Geflügel, ganz gleich, ob Gans, Ente, Huhn oder Fasan, rupft sich am besten, wenn das sofort nach der Schlachtung, womöglich noch am warmen Körper geschieht. Ist das nicht möglich — in der Stadt ist das Geflügel schon meist ein oder zwei Tage tot, so darf man das noch nicht gerupfte Geflügel nicht anfeuchten oder gar brühen. Gefrorenes Geflügel läßt man auftauen. Fühlt es sich nicht mehr kalt an, sondern hat den Grad der Zimmertemperatur erreicht, so wird es genau so behandelt wie frisches Fleisch. Wildes Geflügel hingegen schmeckt besser, wenn man es noch mit dem Federkleid ein paar Tage abhängen läßt.

Die Federn rupfen sich am besten, wenn man jede einzelne Feder fest anfaßt. Der feine Flaum wird abgesengt, was unter der Gasflamme sehr gut möglich ist. Insbesondere unter den Flügeln und am Halse ist das nötig. Dann werden die Beine unter dem Kniegelenk abgeschnitten, der Kopf wird entfernt, der After des Tieres wird durch einen kreisrunden Schnitt und eine tiefe Einkerbung geöffnet und man greift in das Innere des Körpers, um die Eingeweide herauszuholen. Bei Gänsen, Enten und auch bei fetten Hühnern wird das Fett von den Gedärmen abgelöst. Wichtig ist, daß man die Galle sorgfältig von der Leber entfernt. Der Magen des Tieres wird geöffnet und gereinigt. Dann muß das Innere mehrmals sorgfältig gewaschen werden. Ehe man den Braten in die Pfanne legt, wird das Innere noch mehrfach ausgespült, solange, bis keine Blutgerinsel mehr sichtbar sind. Ist eine Füllung nötig, so wird das Innere nicht gesalzen, sondern nur die Masse mit Salz und entsprechenden Gewürzen versehen.

L. Rodel.



Millionen auf der Landstrasse

Roman v. A. v. Panhuys

20

Sie stellte Joachim vor und erklärte, ihr Mann danke sehr für die Einladung, aber seine Zeit gestatte ihm keine Reiseumweg und keinen Extraaufenthalt mehr

Der Graf empfand kaum Verstimmung.

Seine Einladung war spontan erfolgt, eigentlich lag ihm gar nichts daran, diesem steifen, zugeknöpften Deutschen Gastfreundschaft zu erweisen.

Ihn interessierte nur die blutjunge schöne Frau, und wenn die Geschichte des Madonnenbildes auch stimmte, war er ihr doch nicht wegen der Aehnlichkeit nachgereist, sondern weil sie ihm ausnehmend gefiel und er meistens tat, wozu er Lust und Laune hatte.

Diese ziemlich kokette Blondine hatte sein alterndes Herz in lodernde Flammen gesetzt und das Blut seiner Vorfahren revoltierte in ihm, mit Gewalt zu nehmen, was er sonst nicht haben konnte.

Er lächelte also wie Joachim Markus und meinte liebenswürdig in seinem holperigen Deutsch zu ihm: „Ich bedaure aufrichtig, der gnädigen Frau die Gottesmutter von Montecasa nicht zeigen zu dürfen."

Dann verneigte er sich und murmelte, nachdem er einen Blick auf seine Uhr geworfen, etwas von einer Verabredung.

Unter erneuten Verneigungen gegen das Paar verschwand er.

Joachim nahm den Platz ein, wo der Graf gesessen.

„Das scheint ein sehr spleeniger Conde zu sein; beim Fortgehen sah er aus, als wenn er dich mit Haut und Haaren verspeisen wollte. Der Sennor kommt mir übrigens nicht geheuer vor. Die Reize meiner kleinen Freda müssen ihm zu Kopf gestiegen sein. Du bist eben ein süßer Balg."

Durch und durch ging es Freda: Du bist eben ein süßer Balg!

Der Graf hatte sie allerschönste Sennora genannt. Er hatte sie in seinem Schloß wie einen königlichen Gast ehren wollen.

In ihr klang es nach wie eine Lockung: In den dunklen Gemächern meines alten Stammschlosses wird es licht und hell werden, wenn Ihre blonde Schönheit durch die Räume geht. Rosen will ich streuen lassen, wohin Ihr Fuß dort tritt! Wie so ganz anders klang das, als diese lächerliche Zärtlichkeit: Süßer Balg!

Ihr Mund verzog sich und es ward ihr nicht leicht, eine leidlich liebenswürdige Miene beizubehalten.

Joachim mußte ihre Verstimmung bemerken.

Er stand auf, schob seinen Arm unter den ihren.

„Ich bezweifle durchaus nicht die Waschechtheit des Grafentitels, denn sein Träger sieht äußerst feudal aus, aber wir beide bleiben doch lieber die kurze Zeit, die wir noch unterwegs sind, allein. Eine dritte Person würde unsere Liebe nur stören, nicht wahr, mein süßer Balg?"

Er drückte ihren Arm fest an sich.

Sie rief verärgert: „Bitte, sage nicht mehr so zu mir. Süßer Balg hört sich gräßlich an."

Er sah sie etwas erstaunt an.

„Als ich dich zum erstenmal so nannte, ich erinnere mich deutlich daran, es war gleich nach unserer Abreise von Berlin, meintest du, es klinge entzückend. Komm, mein Lieb, sei ehrlich, du bist jetzt nur schlechter Laune, weil du gern verglichen hättest, wie ähnlich du dem Marienbild in Wirklichkeit siehst. Ich meine, allzu groß kann die Aehnlichkeit überhaupt nicht sein, deine meist unternehmungslustig funkelnden Augen sind zum Beispiel auf dem Bilde bestimmt nicht vorhanden und deine Trutzlippen ebensowenig. Und jetzt wollen wir bummeln gehen. Es ist doch so wunderschön, dabei ein bißchen neugierig durch die Eingangsgitter in die Innenhöfe der Häuser hineinzulugen, wo sich Palmen breiten und Springbrunnen plätschern, und man dabei manchmal den Anblick einer unglaubhaft schönen Andalusierin erwischt! Für unsere nordischen Begriffe ist es so eine Art verklärter Zigeunerschönheit. Mächtige schwarze Augen, dunkler Teint und hinter üppigen Lippen die herrlichsten Zähne der Welt."

Freda drängte Joachims Arm unter dem ihren fort.

„Ich wußte gar nicht, wie schwärmerisch du sein kannst! Ich wundere mich nur, daß du dich bei der Begeisterung für für die brünette Frau entschlossen hast eine so hellblonde zu heiraten wie ich bin!"

Er machte fast ein schuldiges Gesicht.

„Habe ich wirklich zu schwärmerisch von den Andalusierinnen geredet? Verzeihe mir, mein Liebling, ich wollte dich in keiner Weise kränken. Du bist für mich ja doch die Allerschönste und gefällst mir viel besser als die schönste Andalusierin. Ich betrachte sie nur wie ein Kunstwerk, während dir meine Liebe, mein Herz gehört. Und nun wollen wir gehen, sonst fallen wir von einem Mißverständnis ins andere. Ziehe deinen neuen grauen Mantel an, der dich bezaubernd kleidet, und wenn du dann deinen Grafen vergißt, vergesse ich meine Andalusierinnen und kaufe dir in der Calle de las Sierpes das Schlangenarmband, das du gestern so sehr bewundertest."

Alle Verstimmung wich sofort von Freda, ihr weiches Gesichtchen war förmlich gebadet in Sonne und Glanz bei der Aussicht, das Schlangenarmband mit dem Goldschuppenleib und dem Kopf aus kleinen Edelsteinen ihr eigen nennen zu dürfen.

Joachim Markus aber dachte, sie war doch noch ein rechtes Kind, seine kleine blonde Frau.

Am Abend sah Freda den Grafen nicht im Speisesaal und am nächsten Morgen reisten sie nach Cordova ab.

Freda war sehr zufrieden; über ein so entzückendes und kostbares Schlangenarmband, wie sie es jetzt besaß, konnte man schon allerlei vergessen, was einem sonst nicht nach Wunsch gegangen.

20.

Seit einem halben Jahre lebte nun Freda in dem geräumigen weißen Hause, in das Joachim Markus sie geführt, in dem er geboren war und in dem es so manche liebe Erinnerung für ihn gab.

Freda brauchte sich, wenn sie nicht wollte, um gar nichts kümmern. Die alten Dienstboten waren gut geschult und in den vielen Jahren der fehlenden Hausfrau selbständig geworden.

Freda bezeigte auch wenig Interesse für die Dinge, die sonst einer jungen Hausfrau Freude machen, die sie gerne selbst tut, auch wenn sie genügend Personal zur Verfügung hat.

Sie beschäftigte sich dafür mit Toilettemachen, mit Besuchen bei Modistinnen und Schönheitsspezialistinnen und ließ sich von ihren Schwestern anstaunen und beneiden.

Ein paarmal bekamen die drei älteren Schwestern, die im Berufsleben standen, wieder ernste Heiratsanträge, aber sie schlugen sie rundweg ab, denn das reiche, bequeme Leben Fredas schwebte ihnen als einzig erstrebenswertes Ziel vor.

Und Freda predigte: „Nehmt nur keinen Mann, der so wenig hat, daß ihr immer überlegen müßt, ob ihr ein halbes Pfund Fleisch mehr kaufen dürft und bei dem ihr eure Kleider endlos tragen oder gar noch zuverdienen müßt. Brr, nur das nicht! Schaut euch um, haltet die Augen offen, es kommt auch noch ein Reicher. Im Frühling ist das Trauerjahr für Joachims Vater um, von da an wird es bei uns lebendiger werden. Joachim hat Bekannte, Geschäftsfreunde, ich arrangiere im Sommer ein Gartenfest, und bei der Gelegenheit lernt ihr dann Männer mit dicken Brieftaschen kennen. Das Gartenfest findet nach unserer Sommerreise statt. Wir wollen in die Schweiz, Joachim und ich. Nachholen, um was uns die Reise nach Spanien gebracht."

Die Schwestern unterdrückten heimliche Seufzer. Wie gut hatte es doch Freda. Wie beneidenswert schien sie ihnen.

Man war jetzt im April. Das Wetter war sehr launenhaft, es regnete viel, zeigte sich dann wieder sommerlich warm, und plötzlich schneite es in die Knospen hinein, als stehe Weihnachten vor der Tür.

Fredas Mann kam zu Tisch. Er hatte den Kopf voll mit allerlei Geschäftlichem, und ein kleines frohes Lächeln, ein nettes liebes Wort hätten ihn auf angenehme Weise etwas abgelenkt.

Aber Freda gab sich damit keine besondere Mühe. Sie langweilte sich bodenlos, und was hatte man sich denn auch noch Besonderes zu sagen, wenn man schon über ein halbes Jahr verheiratet ist, dachte sie.

Joachim sprach über allerlei, aber die Antworten sickerten einsilbig über ihre Lippen.

Er fragte sie schließlich, ob sie irgendwelchen Aerger gehabt.

Sie schüttelte den Kopf.

„Bewahre, Joachim, aber das gräßliche Wetter verdirbt mir die Stimmung! Du kannst dir gar nicht vorstellen, wie öde es bei solchem Wetter ist, hier in dem großen Hause allein herumzuhocken. Ich wollte nach Berlin hineinfahren, aber es schneit ja wie toll."

„Kind, du müßtest doch endlich einmal lernen, dich zu beschäftigen. Treibe Sprachen, übe Klavier, und vor allem, kümmere dich auch zuweilen um die Küche. Du hast doch an deiner Mutter das Beispiel einer arbeitsamen, gediegenen Hausfrau."

„Mutter ist zu einem armen, müden und abgerackerten Weib geworden," erwiderte sie ziemlich schroff, „eben weil Vater ihr keine Hilfe im Haushalt zur Seite geben konnte. Verlangst du vielleicht, ich soll mich so quälen, wie Mutter sich ihr Leben lang gequält hat? Verlangst du vielleicht, ich soll selbst kochen, damit du das Monatsgeld für die Köchin sparst? Ich kann ja dann auch gleich für die Küche einkaufen gehen, wenn du es wünschest. Mit der Markttasche am Arm, handle mit der Gemüsefrau um fünf Pfennige."

„Sei doch nicht so albern, Freda, derartiges wünsche ich doch bestimmt nicht von dir. Wenn du von der Küche nichts wissen willst, so lasse es doch. Wenn du erst älter und, entschuldige, vernünftiger geworden sein wird, stellt sich dein hausfrauliches Interesse ganz von selbst ein, dessen bin ich sicher." Er lächelte sie zärtlich an. „Vielleicht schenkt uns der Himmel eines Tages ein Kindchen, dann hast du eine Sorge, eine Freude und reichlich Beschäftigung. Meine Mutter sagte, nachdem ich geboren, wären ihr die Tage plötzlich zu kurz gewesen, die Zeit wäre nur so verflogen, und wenn sie weiter nichts mit mir zu tun gehabt, hätte sie mich immer und immer anschauen müssen. So wird es dir auch einmal ergehen und dann weißt du bestimmt nicht mehr, was Langeweile und schlechte Laune sind."

Fredas Augen blickten spöttisch.

„Gräßlich ist so ein schreiendes Baby mit krebsrotem Kopf, es ist so etwas Schwabbeliches, Unausstehliches!"

Er lachte laut.

„Du bist selbst noch ein schwabbeliches, unausstehliches Baby und fürchtest nur die Konkurrenz." Sein Gesicht wurde tiefernst. „Laß nur, mein Herz, ich kenne dich besser als du selbst dich kennst, und ich bin fest überzeugt, Du würdest die verliebteste Mutter der Welt."

Freda schwieg und aß langsam ihren Nachtisch.

Joachim aber mußte, als er längst wieder im Büro der Markus-Werke saß, über Freda nachdenken.

Er wußte längst, sie war leider doch nicht die liebe, kleine, herzwarme Frau, die er in ihr vermutet, und wenn er sich so besonders schnell zur Heirat entschlossen, so geschah es hauptsächlich aus dem Grunde, einen fröhlichen, teilnahmevollen Menschen bei sich zu haben, mit dem er plaudern konnte, dem er aber auch manchmal von seinen geschäftlichen Plänen und Sorgen reden durfte.

Freda aber, die damals, da sie bei ihm als Sekretärin eingetreten, einen förmlichen Uebereifer entwickelte, mochte jetzt nichts mehr von allem hören, was mit den Markus-Werken zusammenhing.

Sie enttäuschte ihn immer wieder aufs neue.

Aber er mußte Geduld mit ihr haben, sie war eben noch zu jung und würde mit den Jahren verinnerlichter werden.

Ihr Charakter war noch weich und schmiegsam, er mußte erst fest werden und Tiefe gewinnen.

Ein Kindchen wäre ein Segen für sie. Man hörte doch immer wieder, wie sehr sich oft die jungen Frauen zum Vorteil veränderten, sobald sie Mutter geworden.

Freda aber langweilte sich zu Hause weiter.

Zu den Eltern mochte sie heute nicht, der Vater war wohl gar nicht zu Hause, und wenn er da war, pries er immer wieder in allen Tonarten ihr Glück.

Sie konnte es kaum noch mit anhören.

Und die Mutter saß bei irgend einer Beschäftigung, die meist mit dem Abendbrot oder dem Mittagessen zusammenhing und verlangte möglichst noch, sie sollte sich an der Arbeit beteiligen.

Dora und Else aber zogen ihre Seidenstrümpfe zusammen und wenn sie die Ringe an Fredas Händen aufblitzen sahen, zuckten Gierflämmchen aus ihren Augen.

Der Schnee ließ endlich nach, ein bißchen matt und widerwillig schob sich die Sonne hinter grauem Gewölk hervor.

Freda stand am Fenster und überlegte.

Wenn sie mit dem Auto an die Bahn fuhr und mit dem Vieruhrzug nach Berlin, konnte sie um acht Uhr schon zurück sein.

Sie wollte ein bißchen in einem der großen Warenhäuser herumbummeln und dabei allerlei kaufen, was ihr gerade gefiel. Das tat sie gar zu gern.

Um ihr Taschengeld war es ja immer reichlich bestellt.

Freda entschloß sich und als sie im Vorortzuge saß, ward ihre Stimmung besser.

Sie sonnte sich in den bewundernden Blicken eines jungen Herrn, der sich in ihrem Abteil befand, und genoß beglückt das Herüberschielen einer neidischen älteren Dame.

Auf der nächsten Station öffnete sich die Abteiltür und Freda traute ihren Augen nicht, denn in tadellos gearbeitetem Wettermantel, den weichen braunen Filz erster Güte tief in die Stirn gedrückt, stieg der Conde Santiago de Montecasa zu ihr ein.

Ein ganz leichtes Lächeln spielte um seinen Mund, in seinen Augen spiegelte sich eine Skala von Empfindungen.

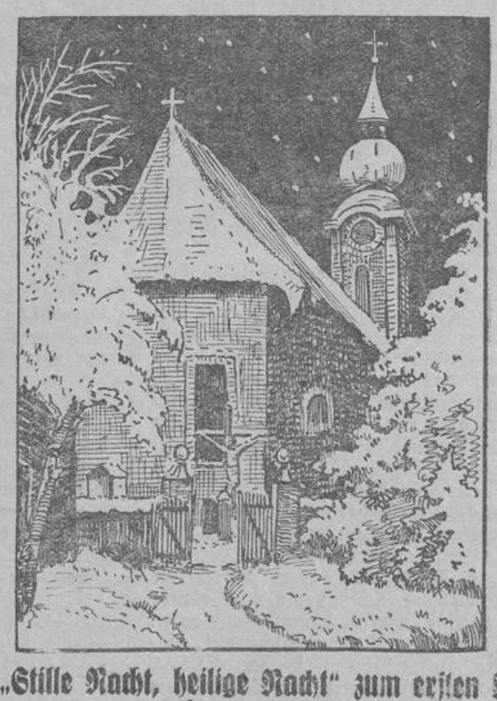
Er zog den Hut, blieb vor Freda stehen, sagte auf spanisch: „Wie freue ich mich, Sie wiederzusehen, Sennora." Leiser setzte er hinzu: „Ich wäre glücklich, wenn Sie mir die Hand reichen würden."

Freda verspürte Herzklopfen, sie dachte verwirrt: Wie kam der Graf nur hierher? Ein großes Rätsel dünkte ihr diese Begegnung.

Aber ihre Rechte, die sie kurz zuvor vom Handschuh befreit, streckte sich aus und der Graf zog die kleine, sehr gepflegte Hand, die einem zarten Wachsgebilde glich, an die Lippen, fragte in ergebenstem Ton, ob er ihr gegenüber Platz nehmen dürfe.

Freda war innerlich über dieses ungeahnte Wiedersehen freudig erregt.

Das war doch endlich einmal etwas anderes! Der Graf verstand es, sie anzuhimmeln, seine galante Ergebenheit erhöhte ihren Wert in ihren eigenen Augen.



Wo „Stille Nacht, heilige Nacht" zum ersten Male gesungen wurde

Unsere Zeichnung gibt die Kirche in Arnsdorf im Salzburgischen wieder, wo im Jahre 1818 zum ersten Male das schöne Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht" von einer kleinen Gemeinde gesungen wurde — wenige Stunden, nachdem es der Pfarrer Joseph Moor gedichtet und sein Freund, der Lehrer Gruber, komponiert hatten. Später wurde das Gotteshaus durch die reißenden Fluten der Salzach weggerissen